

Translationsprobleme bei der Reform des Polizeisektors in Guinea-Bissau

Kohl, Christoph

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kohl, C. (2014). *Translationsprobleme bei der Reform des Polizeisektors in Guinea-Bissau*. (HSFK-Report, 6/2014). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-430351>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

HSFK-Report Nr. 6/2014

Translationsprobleme bei der Reform des Polizei- sektors in Guinea-Bissau

Christoph Kohl

© Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse:

HSFK · Baseler Straße 27-31 · D-60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49(0)69 95 91 04-0 · Fax: +49(0)69 55 84 81

E-Mail: kohl@hsfk.de

Internet: www.hsfk.de

ISBN: 978-3-942532-74-7

Euro 6,-

Zusammenfassung

Der vorliegende Reportentwurf¹ setzt sich mit der Reform des Polizeisektors in dem westafrikanischen Kleinstaat Guinea-Bissau auseinander. Diese Reform ist Teil von seit rund einem Jahrzehnt verfolgten, umfangreichen internationalen Versuchen, den Sicherheitssektor des Landes umzugestalten. Bereits seit vielen Jahren ist der Polizeisektor gekennzeichnet durch Unterfinanzierung, Kapazitäts- und Ausstattungsmängel, unklare Kompetenzabgrenzungen, Streitigkeiten mit dem Militär und Korruption. Nach einem kurzen Bürgerkrieg in den Jahren 1998-99 hatte die internationale Staatengemeinschaft den bissau-guineischen Sicherheitssektor für politische Instabilität, weitgehende Gesetzlosigkeit und ausbleibende soziale und ökonomische Entwicklung verantwortlich gemacht. Hinzu kam, dass das Land nach der Jahrtausendwende auch international zu einem Problem wurde, da es zu einem Transitland für Drogen und irreguläre Migranten nach Europa geworden war. National wie international hoffte man, eine Reform des Sicherheitssektors würde Guinea-Bissau national wie subregional stabilisieren, Rechtsstaatlichkeit und die friedliche soziökonomische Entwicklung fördern.

Seit fast zehn Jahren werden verschiedene Ansätze sowie „entry points“ gewählt, um neben Justiz und Militär auch die Polizei zu reformieren. Eine zentrale Rolle kommt in diesem Zusammenhang UNIOGBIS, dem „United Nations Integrated Peacebuilding Office in Guinea-Bissau“, zu. In Kooperation mit den bissau-guineischen Behörden errichtete UNIOGBIS im Jahr 2011 in einem Problemstadtteil eine Modellpolizeistation. Ein Putsch im April 2012 hatte zunächst die Suspendierung der internationalen Zusammenarbeit im Polizeibereich zur Folge. Nach freien Wahlen und der Bildung einer neuen demokratisch legitimierten Regierung Mitte 2014 laufen viele Projekte auch im Bereich Sicherheitssektorreform nun wieder an. Bisherige Ergebnisse der Reform des Polizeisektors sind durchwachsen. Sie konnte bislang die Hauptprobleme auf breiter Front nicht beseitigen oder nur wenig lindern. Zum Teil waren Reformen wie die Schaffung einer Nationalgarde sogar kontraproduktiv, u.a., weil deren Menschenrechtsbilanz negativ ist und sie zudem in Konkurrenz zu den Streitkräften geriet. Am Beispiel der Modellpolizeistation sowie begleitender Beobachtungen am Rande von UNIOGBIS-Schulungen für PolizeibeamtInnen soll analysiert werden, welche Probleme die Zusammenarbeit zwischen internationaler Gemeinschaft einerseits und bissau-guineischen Institutionen andererseits aufwirft.

Die Polizeireform fasse ich als eine Arena auf, in der bisweilen konträre Interessen, Erwartungen und Wahrnehmungen aufeinanderstoßen. Nachfolgend argumentiere ich, dass „Übersetzungsprobleme“ von internationalen Reformkonzepten in lokale Konzepte, die einheimischen Logiken, Erwartungen und Perzeptionen gerecht werden sollen, maßgeblich für das Nichtgelingen bisheriger Reformversuche nicht nur im Polizeibereich verantwortlich sind. Die Lebens- und Berufswelten werden durch die international „exportierten“, teilweise diskontinuierlichen und auf schnelle Effekte bedachten

1 Ich danke Evgeniya Bakalova, Claudia Baumgart-Ochse, Melanie Coni-Zimmer, Sabine Mannitz und Christian Weidlich für Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu diesem Report.

Reformansätze nur bedingt tangiert. Die „Realitäten“ der PolizeibeamtInnen vor Ort unterscheiden sich grundlegend von dem, was die Reformen beinhalten, während sich die nationale Administration weitgehend aus der Verantwortung heraus hält bzw. aufgrund fundamentaler Mängel halten muss und zudem stillschweigend eine „Externalisierungsstrategie“ verfolgt.

Meine Ausführungen zeigen, dass alternative Ansätze mit einer breiten öffentlichen Diskussion und einer besseren Einbindung verschiedener lokaler Perspektiven beginnen sollten, damit für den Reformprozess flexible Strategien erarbeitet werden, die auch die Sichtweisen verschiedener Repräsentanten des bissau-guineischen Polizeisektors in Betracht ziehen. Die Hintergründe von Ängsten und Widerständen aus der Politik und aus den Reihen des Sicherheitssektors sollten offen angesprochen werden, Pläne schrittweise erklärt und gemeinsam erarbeitet werden, um Beteiligten das Unbehagen vor unbekanntem Prozessen und Veränderungen zu nehmen. Jedoch behindern kurze Finanz- und Projektzyklen, personelle Inkonsistenzen sowie unzureichende Analyse- und Empathiekompetenzen auf der Geberseite bislang einen solchen Ansatz.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretischer und methodischer Ansatz	2
3. Entwicklungslinien der Polizei in Guinea-Bissau	4
4. Die Modellpolizeistation in Bissau	7
5. Missverständnisse, Fehlwahrnehmungen und Unkenntnisse bei der Polizeireform	9
6. Auf Streife mit der Polizei: Innenansichten	19
7. Funktionslogiken innerhalb der Polizei	23
8. Schlussfolgerungen	26
Literatur	29

1. Einleitung

Der Amtsantritt der neuen Regierung des westafrikanischen Guinea-Bissau im Juli 2014 signalisiert auch einen Neuanfang der internationalen Zusammenarbeit im Polizeibereich. Diese war aufgrund des Putsches vom April 2012 von den Gebern weitgehend suspendiert worden. Möglich wurde der Neustart durch demokratische Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im April und Mai 2014, die eine mehr als zweijährige Phase internationaler Sanktionen, weitgehender politischer Isolation und ökonomischer Stagnation beendeten (Kohl 2013a). Angesichts der aktuell wieder anlaufenden internationalen Zusammenarbeit, auch im Polizeisektor, untersucht dieser Report, welche Probleme die Kooperation im Polizeibereich zwischen bissau-guineischen Institutionen einerseits und internationalen Organisationen andererseits aufwirft und welche Lehren aus Ansätzen bisheriger Projekte in den vergangenen Jahren gezogen werden können.

Grund für das bisherige internationale Engagement im Polizeisektor sind die seit vielen Jahren anhaltenden Schwierigkeiten in diesem Bereich, die bereits in der Zeit vor dem Putsch von 2012 festzustellen waren. Hinzu kommen nun noch die Fehler der Sicherheitssektorreform. Diese Schwierigkeiten wirken sich nicht nur negativ auf Sicherheit und Strafverfolgung aus, sondern können womöglich auch zu einer Destabilisierung des gesamten Staatswesens beitragen. Das ist angesichts der gegenwärtigen Rolle Guinea-Bissaus als Transitland für Drogen, Waffen und Migranten durchaus auch für Europa von Bedeutung. Wesentliche Probleme des bissau-guineischen Polizeisektors sind neben fehlender bzw. unzureichender Ausbildung eine gravierende Unterfinanzierung und, damit einhergehend, eine unzulängliche Ausstattung. Daneben sorgen auch unklare Zuständigkeiten der verschiedenen Polizeiorganisationseinheiten für Probleme. Eine gravierende Zäsur stellte der kurze aber folgenreiche Bürgerkrieg von 1998-99 dar, der die Polizei nicht nur personell und infrastrukturell nachhaltig in Mitleidenschaft zog, sondern auch eine machtpolitisch motivierte Konkurrenzsituation zwischen Polizei und Militär begründete, die bis heute zu Misstrauen zwischen den Institutionen führt (vgl. ISSAT o.J.; Mainzinger 2011; Girão de Sousa 2013; Kohl 2013b).

Angesichts dieser Gemengelage scheint es nur folgerichtig, dass innerhalb der internationalen Gemeinschaft – namentlich der Vereinten Nationen (UN) und der Europäischen Union (EU) – zu Beginn des neuen Jahrtausends die Überzeugung reifte, Guinea-Bissau bei einer umfassenden Sicherheitssektorreform (SSR) unterstützen zu müssen (Kohl 2013b). Dass sich die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Polizei- bzw. Sicherheitssektorreform angesichts der Vielfalt der Akteure und deren z.T. gegensätzlichen Ansichten und Ansätze als kompliziert gestalten würde, war bekannt (vgl. Girão de Sousa 2013; Kohl 2013b). Doch wie hat sich die Zusammenarbeit bisher in der Praxis bewährt?

Eine Modellpolizeistation wurde von den Gebern als „entry point“ für die Reform des Polizeisektors gewählt und liefert deshalb wichtige Einsichten für die folgende Untersuchung. Konkret soll die Beantwortung folgender Fragen im Zentrum stehen: Welche mitunter gegensätzlichen Interessen, Erwartungen, Projektionen, Wahrnehmungen und Sichtweisen sowohl von internationaler als auch von nationaler Seite treffen in der Arena Modellpolizeistation aufeinander? Inwiefern werden Ideale der Polizeiarbeit von internationalen ExpertInnen lokal übersetzt, adaptiert oder zurückgewiesen? Welche

„Übersetzungsschwierigkeiten“ sowie Koordinierungs- und Kommunikationsprobleme bestehen zwischen den internationalen Geberorganisationen und deren MitarbeiterInnen auf der einen und bissau-guineischen PolizeibeamtInnen auf der anderen Seite? In welchem Maße kann eine isolierte Modellpolizeistation als isolierter „entry point“ tatsächlich als Motor bzw. Katalysator für die anvisierten Reformbemühungen dienen angesichts eines ansonsten „nicht modellhaften“ institutionellen Umfeldes?

Im Anschluss erläutere ich zunächst meinen theoretischen und methodischen Ansatz. Daraufhin zeichne ich in groben Zügen die Entwicklungslinien der Polizei im unabhängigen Guinea-Bissau nach. Im dritten Kapitel werde ich den institutionellen und infrastrukturellen Rahmen der Modellpolizeistation beleuchten. In den beiden darauffolgenden Abschnitten wird es um Polizei im Ganzen und die Modellwache im Besonderen als einer „Reform-Teilarena“ gehen, die von teilweise gegenteiligen Interessen, Erwartungshaltungen, Auffassungen und Wahrnehmungen gekennzeichnet ist. Deshalb werde ich im vierten Kapitel in erster Linie die Perspektiven der international Beteiligten beleuchten, um im anschließenden Abschnitt die Probleme des Polizeialltags in der Bissauer Polizei im Allgemeinen und in der Modellpolizeistation im Besonderen zu untersuchen. Das Herzstück dieser Analyse der „Polizeirealität“ wird die verdichtete Beschreibung meiner Begleitung eines Polizei-Streifendienst-Einsatzes sein.

2. Theoretischer und methodischer Ansatz

Die Normen und Konzepte, die die Sicherheitssektorreform in Guinea-Bissau verankern sollen, betrachte ich als „traveling models“ bzw. reisende Modelle. Modelle, die an neue „Schauplätze“ „importiert“ werden, durchlaufen einen Übersetzungsprozess: Bei der Integration in soziale, kulturelle, politische, geographische und ökonomische Zusammenhänge vor Ort, erfahren sie komplexe Aushandlungsprozesse. In deren Verlauf werden sie „übersetzt“, sprich rekontextualisiert und so in neue Zusammenhänge eingebettet (vgl. Appadurai 1996; Czarniawska/Joerges 1996; Hannerz 2002; Latour 2007; Merry 2006):

„Bei einer Translation werden demnach Teile eines Netzwerkes von Überzeugungen, eines *web of belief*, wie Willard Van Orman Quine [...] es nannte, in eine neue Umgebung transportiert und treten dort mit teilweise ähnlichen, teilweise divergierenden Bestandteilen eines anderen Netzwerkes von Überzeugungen in neue Relationen, so dass etwas Neues entsteht. [...] Translation als Schlüsseloperation geht also über die Übersetzung aus einem Idiom in ein anderes ebenso hinaus wie über die traditionelle interkulturelle Übersetzung“ (Kaufmann/Rottenburg 2012: 222; Hervorhebungen im Original).

„Traveling models“ können z.B. Ideen und Praktiken wie Erzählstrukturen, Gedankengänge, Überzeugungen, Programme, gesetzliche und normative Ordnungen sein. Diese finden Ausdruck u.a. in Dokumenten, Bauten, Bildern und Artefakten. Die Modelle unterliegen im Laufe ihrer Reisen demnach Innovationen und Transformationen. Es gibt also nicht einen einseitigen Transfer von Modellen, der die Globalisierung als einen unilateralen

Nord-Süd-Transfer und die simple Aufnahme von Modellen an neuen Orten beschreibt.² Anders als die von Amitav Acharya (2004) vertretene politikwissenschaftliche Theorie der Normen-Anpassung („norm localization“) fokussiert der hier gewählte organisationssoziologische Ansatz auf subnationale Akteure und Prozesse.

Die Norm der „lokalen Eigenverantwortung“ („local ownership“) fordert programmatisch eine Übersetzung Sicherheitssektorreform relevanter Ansätze und deklariert dies als Grundbedingung für erfolgreiche Reformen (OECD 2007: 64-65). Dies unterstreicht den globalen Anspruch des Sicherheitssektorreform-Konzeptes. Der vorliegende Report zeigt hingegen auf, dass trotz solcher Verlautbarungen in der Reform-Praxis die lokale Mitbestimmung nur marginal ist (siehe Kohl 2013b). Wie ich zeigen werde, gehen ExpertInnen, die sicherheitssektorrelevantes Wissen vermitteln, zudem nicht selten von einer simplen Diffusion von Normen aus, die der nötigen Anpassung von Konzepten an lokale Rahmenbedingungen und Erfordernisse zuwiderläuft. Faktisch scheinen viele Sicherheitssektorreform-Akteure eine behavioristische Einstellung zu hegen. Demzufolge sind Menschen passive Wesen. AusbilderInnen können daher „[...] durch Manipulation der Verhaltenskonsequenzen [...] erwünschtes Verhalten stärken und unerwünschtes Verhalten schwächen“ (Mietzel 2001: 20). Dieser Ansatz impliziert, dass das vorwiegend vortragend vermittelte Wissen durch die SchülerInnen passiv „gespeichert“ und internalisiert wird (Mietzel 2001: 24). Anspruch und Praxis klaffen in der Umsetzung der Sicherheitssektorreform in Guinea-Bissau somit auseinander. Der Report zeigt, wie zahlreiche internationale ExpertInnen im Bereich Sicherheitssektorreform, die von der Wirksamkeit „ihrer“ Modelle und Ansätze überzeugt sind, implizit oder explizit einen modernisierungstheoretischen Ansatz weltkultureller Prägung verfolgen, der der Modernisierungstheorie nahesteht. Die Modernisierungstheorie geht davon aus, dass die Entwicklung von Gesellschaften linear-progressiv voranschreitet und die „entwickelte Welt“ das anzustrebende Ideal ist (vgl. Gardner/Lewis 1996: 19).

Die folgende Analyse wird sich im Wesentlichen auf eigene teilnehmende Beobachtungen bzw. „dichte Teilnahmen“ (Spittler 2001) sowie Gespräche und Interviews mit Polizeiangehörigen im Umfeld der Modellpolizeistation in Bissau im September 2014 sowie eine vorangegangene Feldforschung im Februar und März 2013 stützen. Ergänzt um formale Interviews und informelle Gespräche mündet das gesammelte empirische Material in eine dichte Beschreibung verschiedener Situationen.³ Anders als der Name suggeriert, handelt es sich bei der dichten Beschreibung nicht um eine rein deskriptive Darstellung, sondern um eine analytische, interpretative Rekonstruktion und Deutung vielschichtiger empirischer Abläufe und Handlungen (Wolff 1992: 343-344). Der Mehrwert dieser Vorgehensweise besteht in der Möglichkeit, Sichtweisen, Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erwartungen der Polizeireform-Akteure vor Ort zu veranschaulichen sowie nachvollziehbar und verständlich zu machen, indem diese zu Wort kommen. Die Akteure umfassen

2 Einen solchen Ansatz verfolgte beispielsweise die Weltkulturtheorie John W. Meyers (2005). Ähnlich der neo-institutionalistische Ansatz des institutionellen Isomorphismus von Paul DiMaggio und Walter Powell (1983), der die Angleichung von Prozessen und Strukturen in Organisationen erklärt.

3 Nachfolgend werde ich aus Gründen der Lesbarkeit des Textes nicht zu jeder Äußerung eine Referenz anführen.

nicht nur bissau-guineische PolizistInnen, sondern auch MitarbeiterInnen internationaler Organisationen. Diese Forschungsperspektive kontrastiert in großen Teilen mit bestehender Literatur zum Thema Sicherheitssektorreform in Guinea-Bissau, die häufig Policy-fokussiert sind und den Mitwirkenden an konkreten Reformmaßnahmen kaum eine oder keine Stimme geben.

3. Entwicklungslinien der Polizei in Guinea-Bissau

Die Republik Guinea-Bissau gehört mit einer Landesfläche von rund 36.000 qkm – was ungefähr der Größe Baden-Württembergs entspricht – und einer Bevölkerung von rund 1,45 Millionen (Instituto Nacional de Estatística 2009) zu den kleinsten afrikanischen Staaten. Hauptstadt ist Bissau mit etwa 370.000 EinwohnerInnen. Die ehemalige portugiesische Kolonie zählt heute zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt und ist von politischer und ökonomischer Instabilität gekennzeichnet. Korruption ist weit verbreitet. Der jüngst nachträglich beschlossene Staatshaushalt für 2014 beträgt 183 Millionen Euro. Davon werden rund 95 Millionen Euro durch externe Zuwendungen gedeckt. Zum Vergleich: Hamburg mit einer geringfügig größeren Bevölkerung hatte 2014 einen Haushalt in Höhe von knapp 12 Milliarden Euro. Die Bevölkerung ist in kultureller, ethnischer und religiöser Hinsicht heterogen, verfügt aber mit der Verkehrssprache Kriol über ein einigendes Kommunikationsmedium. Der Polizeiapparat Guinea-Bissaus ist dem Innenministerium unterstellt. Neben der Schutzpolizei fallen die Transportpolizei, eine Schnelle Eingreiftruppe sowie die Migrationsbehörde in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Daneben existiert eine Nationalgarde, für die das Innenministerium mitverantwortlich zeichnet. Laut einer Zählung von 2011 verfügten die genannten Behörden insgesamt über knapp 4000 BeamtInnen, was ungefähr 275 PolizistInnen pro 100.000 Einwohner entspricht. Im Vergleich verfügte Deutschland 2012 mit rund 244.000 PolizeibeamtInnen (Eurostat 2014) über rund 301 PolizistInnen pro 100.000 Einwohner.

Als Guinea-Bissau 1973-74 nach einem blutigen antikolonialen Befreiungskrieg seine Unabhängigkeit von der Kolonialmacht Portugal erlangte, stand auch der Aufbau der Polizei auf der Agenda der neuen linksgerichteten Einparteiregierung. Internationale Partner fand Guinea-Bissau insbesondere im Lager der kommunistischen Staaten, die das Land bis zum Zusammenbruch des Ostblocks in vielfältiger Weise beim Aufbau seiner Polizei unterstützten: Länder wie die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik boten Studien- und Ausbildungsplätze für angehende Führungskräfte. Die Tschechoslowakei entsandte Ausbilder an die nach der Unabhängigkeit entstandene Polizeiakademie „Escola Nacional de Polícia César Dabó“, während die Demokratische Volksrepublik Korea Trainer zur Unterrichtung fernöstlicher Selbstverteidigungstechniken abstellte. Nach der Unabhängigkeit wurden vielfach ehemalige Befreiungskämpfer auch in die Polizei aufgenommen und dort ausgebildet. Zu jener Zeit orientierte sich die Polizeiarbeit an autoritären, kommunistischen Vorbildern; die (Geheim-)Polizei schien allgegenwärtig. In den ersten Jahren des neuen Staates wurde der Polizei freie Hand gelassen, was nicht nur die Einschüchterung von Kritikern, sondern auch die Ermordung einiger hundert angeblicher Regimegegner zur Folge hatte (Forrest 1992: 54). Die Öffnung des politischen Systems ab etwa 1990 beeinflusste auch die Polizeiarbeit und andere dem Innenministerium

unterstellte Einrichtungen. Eine neue, andersartige Politisierung von Militär und Polizei zeichnete sich ab Anfang der neunziger Jahre ab. Damals baute Frankreich, offenbar vor dem Hintergrund geopolitischer Rivalitäten mit Portugal, in Guinea-Bissau eine schnelle Eingreiftruppe auf, die als präsidentennah galt.

Eine einschneidende Zäsur stellte der Bürgerkrieg 1998-99 dar. In diesem standen sich zwei Konfliktparteien gegenüber: Die Polizei stand mehrheitlich auf Seiten des Staatspräsidenten João Bernardo „Nino“ Vieira, während sich die Streitkräfte um die sich formierende Junta des ehemaligen Generalstabschefs Ansumané Mané scharten. Nicht nur begründete der Konflikt ein bis heute zu spürendes Misstrauen zwischen Polizei und Militär, sondern auch die Infrastruktur der Polizei wurde nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen: Die Polizeiakademie wurde vom Militär in Besitz genommen und fortan anderer Verwendung zugeführt, das kleine, von der Tschechoslowakei aufgebaute Polizei-Labor wurde zerstört, das Personalarchiv vernichtet, das Ausstellen von Dienstaussweisen eingestellt. Noch gravierender war jedoch der Umstand, dass fortan keine geregelten Rekrutierungen mehr stattfanden. Vielmehr verblieben Individuen, die der Polizei im Zuge des Krieges beigetreten waren, in den Polizeikräften, ohne dass sie dafür qualifiziert waren. Die schwache Präsenz im Landesinneren, unzureichende Ausbildungsniveaus, schlechte Arbeitsbedingungen bei niedrigen Gehältern, Korruption, und unklare Kompetenzabgrenzungen zwischen den verschiedenen Einheiten sind seit jeher hervorstechende Probleme der Polizei (vgl. Handem 2008: 154; Girão de Sousa 2013: 65; ISSAT o.J.: 8). Zudem steht eine verhältnismäßig große Anzahl von leitenden BeamtInnen relativ wenigen PolizistInnen niederen Ranges gegenüber.

Ab etwa 2005 reifte auf Seiten der internationalen Gemeinschaft daher die Überzeugung, dass eine Reform der Polizei, der Streitkräfte und der Justiz in Guinea-Bissau unabdingbar sei. An Fahrt nahm der Reformprozess im Dezember 2006 auf, als sich eine Geberkonferenz auf die Durchführung einer Sicherheitssektorreform einigte (Republic of Guinea-Bissau 2006). Im Jahr darauf wurde ein „Security Sector Plan of Action for the Restructuring and Modernization of the Security and Defence Sector“ beschlossen (Peacebuilding Commission 2008: 3). Die Schaffung des „United Nations Integrated Peacebuilding Office in Guinea-Bissau“ (UNIOGBIS) im Jahr 2009 trug diesem Fokus Rechnung. Es trat die Nachfolge des 1999 infolge des Bürgerkrieges gegründeten „United Nations Peacebuilding Support Office in Guinea-Bissau“ (UNOGBIS) an (Mainzinger 2011: 74-76). UNIOGBIS organisierte u.a. einen PolizeibeamtInnen-Zensus, bildet PolizeibeamtInnen aus und fort und unterstützt – zusammen mit dem „United Nations Office on Drugs and Crime“ (UNODC) – die Einrichtung einer Modellpolizeistation und Ausbildung in bürgernaher Polizeiarbeit („community policing“) (siehe auch ISSAT o.J.: 8; Mainzinger 2011: 77). Die im Jahr 2008 gestartete EU-Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau (kurz: EU-SSR) wies ebenfalls eine starke Polizeikomponente auf (vgl. Kohl 2013b: 9-10). Ein großer Teil der Bemühungen der EU richtete sich auf juristische Regulierung und Einbettung der Polizeiarbeit, worunter auch die Abgrenzung von Kompetenzen der verschiedenen Sicherheitsorgane zählte – entsprechende Organgesetze existierten bis zum Beginn des Projektes im Polizeisektor nicht (ISSAT o.J.: 8). Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Aus- und Fortbildung dar, gefolgt von (kaum realisierten) Infrastruktur- und Ausrüstungsprojekten. Eine Militärintervention

im April 2010 nahm die EU zum Anlass, die Mission zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen (Girão de Sousa 2013: 67-68).

Ein sehr umfangreicher Reformansatz von UNIOGBIS und EU bestand in der mittlerweile weitgehend abgeschlossenen strukturellen Re-Organisation der Polizei: Im Falle Guinea-Bissaus von „der“ Polizei zu sprechen, ist eine starke Vereinfachung. Denn wie auch in anderen Ländern existieren verschiedene Polizeieinheiten parallel: In der Vergangenheit bestanden neben der Schutzpolizei „Polícia de Ordem Pública“ (POP) die Verkehrspolizei „Polícia de Trânsito“, die Schnelle Eingreiftruppe „Polícia de Intervenção Rápida“ (PIR), der Grenzschutz „Guarda Fronteira“, die Migrations- und Grenzbehörde „Serviço de Migração e Fronteiras“, der Nachrichtendienst „Serviço do Estado de Segurança da Informação“ sowie die dem Justizministerium unterstellte Kriminalpolizei „Polícia Judiciária“, die dem Landwirtschaftsministerium unterstellte Forstschutz „Guarda Florestal“, die Wasserschutzpolizei „Polícia Marítima“, sowie die dem Finanzministerium unterstellten Finanzpolizeibehörden „Guarda Fiscal“ und „Fiscamar“ (vgl. Guerreiro 2011: 11; Girão de Sousa 2009: 21, der jedoch die PIR nicht erwähnt). Die EU hatte, auf Anraten von Experten aus Südeuropa, darauf gesetzt, die zuvor genannten Organe mit Ausnahme der Schutz- und Verkehrspolizei sowie der Schnellen Eingreiftruppe und des Nachrichtendienstes in einer neuen Nationalgarde, „Guarda Nacional“ nach portugiesischem Vorbild (vgl. Monteiro/Morgado 2009: 4) aufgehen zu lassen. Darüber geriet sie mit UNIOGBIS in Konflikt, die einer solchen paramilitärischen Polizei ablehnend gegenübersteht (Girão de Sousa 2013: 78). UNIOGBIS-MitarbeiterInnen machen die Nationalgarde heute für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Eine Ursache für den Staatsstreich im Jahr 2012 ist dem Umstand geschuldet, dass das Militär die neu aufgebaute Nationalgarde als Konkurrenz ansah. Nach dem Putsch 2012 stellte sie diese wie alle nicht-militärischen Sicherheitskräfte unter ihre Kontrolle.

Ein weiterer „Player“ ist UNODC: Dieses engagierte sich im Bereich Aus- und Fortbildung sowie der Ausstattung der Kriminalpolizei (zusammen mit Portugal) und unterstützte den Aufbau einer „Transnationalen Kriminalitäts-Einheit“. Ferner errichtete Brasilien unweit der Hauptstadt Bissau ein Schulungszentrum für die Sicherheitskräfte Guinea-Bissaus („Centro de Formação das Forças de Segurança da Guiné-Bissau“) und bot dort bis zu dem Umsturz einige Trainings an (vgl. ISSAT o.J.: 10-12). Nach dem Rückzug der EU entsandte Angola Anfang 2011 die Angolanische Militärmission in Guinea-Bissau (MISSANG), die auch die bauliche Rehabilitierung von Polizeigebäuden sowie die Ausbildung einiger Dutzend Polizeikräfte – vorrangig Angehörige der Schnellen Eingreiftruppe – an der Polizeiakademie in Luanda umfasste. Eine Vielzahl von Projekten (etwa den Bau einer neuen Polizeiakademie, eines Polizeidepots sowie von Polizeistationen) konnte die angolische Mission nicht verwirklichen, da sie sich infolge des Militärputsches im April 2012 aus Guinea-Bissau zurückzog. Auch andere Geber suspendierten ihre polizei-relevanten Reformkomponenten aus diesem Anlass.

Im Kontext der an anderer Stelle (Kohl 2013b) kritisierten Unzulänglichkeiten bisheriger internationaler Interventionen im Sicherheitssektor in Guinea-Bissau, die für die Fehlschläge in diesem Bereich mit verantwortlich sind, sticht auch im Falle des Polizeisektors die große Beteiligung unterschiedlicher externer Akteure hervor. Die Tatsache, dass die Arbeit der Polizei in kultureller, rechtlicher, organisatorischer und administrativer

Perspektive sehr wenig standardisiert ist (Mainzinger 2011: 68), wirft umso mehr die Frage auf, inwieweit diese Vielfalt einen Beitrag zu einem kongruenten Polizeiwesen und dessen Reform leisten kann.

Nach mehr als zwei Jahren weitgehenden Stillstandes der internationalen Zusammenarbeit im Polizeisektor läuft der Reformprozess nach den Wahlen im April und Mai 2014 wieder an – so auch in der Modellpolizeistation in Bissau.

4. Die Modellpolizeistation in Bissau

Als ein „entry point“ für die Neuordnung der Polizei wurde durch UNIOGBIS die Errichtung einer Modellpolizeistation beschlossen – einem auch aus anderen Ländern (wie z.B. Nigeria) bekannten Grundmodell internationaler Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Dabei handelt es sich um das Paradebeispiel eines „traveling models“. Dem Modellpolizeistationsansatz liegt im Allgemeinen die Annahme zu Grunde, dass „innovations best take place at the margins of an organization away from prying eyes. Once success is proven in the margins, innovations can spread by organic diffusion rather than by institutionalization“ (Vermaak 2012: 227). Beigemessen wurde der Errichtung der Station in Bissau „[...] eine zentrale Bedeutung für Polizeireformansätze, die von der Basis beginnend Wirkung im Reformprozess entfalten sollen – bottom-up also“ (Mainzinger 2011: 77). Gedacht wurde die Modellpolizeistation als „eine quasi Miniaturabbildung des Gesamtreformprozesses für den Bereich Polizei, zumindest in einigen zentralen Themenfeldern“ (Mainzinger 2011: 77). Diese umfassten bürgernahe Polizeiarbeit, Auswahl und Überprüfung von PolizeibeamtInnen, Einsatzstandards, Ausrüstungs- und Finanzierungsstandards, administrative Rahmenbestimmungen; Ausbildung sowie Gleichstellung. Somit erschöpfte sich das Konzept nicht im Bau einer Wache, sondern zielte im Wesentlichen auf Qualifizierungs-, Standardisierungs- und Verfahrensmaßnahmen, wobei die Integrität der PolizistInnen zentral war (Mainzinger 2011: 77f). Dementsprechend wurden die für den Dienst in der Modellpolizeistation ausgewählten BeamtInnen laut eigener Aussage 2010-12 in bürgerlicher Polizeiarbeit geschult. Schon vor Inbetriebnahme der Modellpolizeistation war sich ein zeitweise für die UN in Guinea-Bissau tätiger Polizeiwissenschaftler sicher, dass der Aufbau der Modellpolizeistation in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die „diesbezüglichen Strukturen und Prozesse in der Polizeibehörde positiv beeinflusst und damit wiederum Kapazitäten für den eigentlichen Reformprozess hervorgebracht“ habe (Mainzinger 2011: 79).

Der Beschluss, die Station im peripheren Stadtteil Bairro Militar (wörtlich: „Militär-Viertel“) der Hauptstadt Bissau zu errichten, war strategischer Natur: Bis in die jüngste Zeit galt der Stadtteil im Norden der Hauptstadt als „eine Republik mit eigenen Gesetzen und vielen Verbrechern“, wie es eine Gesprächspartnerin formulierte. Tatsächlich gilt das Bairro Militar mit seinen rund 60.000 Einwohnern als Wohnort für Leute mit wenig Geld, weshalb sich auch viele MigrantInnen aus dem In- und Ausland dort angesiedelt haben. Erst vor einigen Jahren, bevor die Modellpolizeistation errichtet wurde, so die Einwohnerin Bissaus, habe die Polizei dort einen sehr schlechten Ruf genossen, was in der Ermordung zweier Polizisten gipfelte.

Wie mir die PolizistInnen in der Modellpolizeistation erzählten, sei die alte Polizeistation sehr klein gewesen. Der neue Bau liege etwas entfernt von der alten Stelle und biete mehr Platz. Doch bis zur Einweihung im September 2011 war es ein weiter Weg, wie mir ein UN-Mitarbeiter vertraulich unterbreitete: Der Bauunternehmer, der die Ausschreibung gewonnen hatte, unterschlug einen Teil des von UNIOGBIS gezahlten Geldes; es sei ein Albtraum gewesen. Weiteres Geld habe man keines zuführen können bzw. wollen, so dass Gelder, die ursprünglich für die Anschaffung u.a. von Solarpanels und Polizeifahrzeugen gedacht waren, umgewidmet werden mussten. Trotz dieser aus dem Korruptionsfall resultierenden Mängel handelt es sich um die mit Abstand am besten ausgestattete Polizeistation des Landes. Laut einem UNIOGBIS-Mitarbeiter, Polizist von Beruf, der mir die Station in Anwesenheit des Kommandanten vorstellte, sei die Station in die Werbestrategie der UN-Organisation eingebunden. Ich könne Fotos machen und mit den Anwesenden sprechen. Stolz verkündete der UN-Vertreter, unterstützt durch das zustimmende Nicken des Kommandanten, die PolizistInnen hier hätten bereits eine „andere Mentalität“.

Die Wache ist aktuell sehr verkehrsunünstig gelegen: Sie befindet sich im nördlichen, relativ abgelegenen Bereich des Stadtteils. Bis zur Fertigstellung einer im Bau befindlichen Umgehungsstraße ist sie gerade in der Regenzeit nur sehr schlecht erreichbar, denn die Hauptzufahrtsstraße ist ungeteert und mit tiefen Pfützen und Wasserlöchern übersät. Das einstöckige Gebäude ist großzügig angelegt und verfügt über rund zehn Büroräume, zwei Ruhezimmer, zwei Versammlungsräume, einen Wartebereich, sowie, hinter dem Gebäude gelegen, drei Gefängniszellen. Daneben gibt es eine kleine Küche und einen Anbau samt Generator. Da die Polizeistation bis heute nicht an das ohnehin unzuverlässige öffentliche Stromnetz angebunden ist, bezieht sie zumeist Strom von einer benachbarten Privatschule. Geld für Diesel zum Betreiben des Generators ist keines vorhanden. Hält UNIOGBIS Schulungen in der Wache ab, müssen die UN-MitarbeiterInnen Kraftstoff besorgen. Zur Zeit meines Aufenthaltes in der Station stand lediglich ein Fahrzeug zur Verfügung, während ein anderer Pick-up aufgrund eines Schadens seit längerem ungenutzt war. Pro Woche stellt das Ministerium lediglich 20 Liter Diesel zur Verfügung, womit die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges beschränkt ist. Die telefonische Erreichbarkeit der Polizeistation war seit etwa zwei oder drei Monaten eingeschränkt, da das Aufladegerät abhandengekommen war. Bis auf ein Mustergerät verfügte die Station über keine Sprechfunkgeräte, obwohl in der Wache ein Zimmer für eine Funkstation vorgesehen war, das aber als Lagerraum genutzt wurde. Folglich müssen sich die PolizistInnen auf ihre privaten Mobiltelefone verlassen. Während meiner wiederholten Aufenthalte in der Station war das Sekretariat unbesetzt, Computer samt Druckern waren nicht mehr funktionsfähig. Protokolle, Anzeigen und Berichte wurden stattdessen mit einer mechanischen Schreibmaschine Marke „Grundig“, „Made in Western Germany“ verfasst. Handschellen werden durch das Ministerium nicht gestellt; zumindest ein Polizist höheren Ranges hatte sich ein Paar privat organisiert. Ähnlich sieht es mit Waffen aus: Einige Polizisten besitzen privat angeschaffte Schusswaffen. Die in der Station gelagerten wenigen Maschinengewehre sind älteren Datums, Munition ist kaum vorhanden. Als Zusatzleistung zum regulären Salär gewährt das Innenministerium Reis und Speiseöl zur Zubereitung eines Mittagessens in der stationseigenen Küche. Fisch als preisgünstigste Eiweißquelle bezahlen die PolizistInnen angeblich aus eigener Tasche. Zum Zeitpunkt meines Aufenthaltes verrichteten nach

Angaben der BeamtInnen rund fünfzig Polizisten und zwei bis drei Polizistinnen in der Wache in wechselnden Schichten Dienst.

Gespräche mit zahlreichen in der Modellpolizeistation tätigen PolizistInnen deuten darauf hin, dass die aktuelle, unbefriedigende Situation der Wache eine direkte Folge des Staatsstreichs vom April 2012 und der damit einhergehenden Suspendierung der Zusammenarbeit mit UNIOGBIS ist. Ein Ansatz, der 2011 mit großen Hoffnungen gestartet war, geriet durch politische Ereignisse somit in eine Krise mit negativen Folgen für die Polizeiwache und die dort arbeitenden BeamtInnen. Wie in der übrigen Verwaltung blieben infolge der größtenteils ausbleibenden internationalen finanziellen Unterstützung Gehälter mitunter monatelang aus (vgl. auch Silva Dias 2010: 99), Gelder für Investitionen fehlten. Die Kontrolle des Innenministeriums durch das Militär resultierte in der Auswechslung von Führungspersonal und führte zu einem Verlust von Verwaltungskompetenz und Interesse am UNIOGBIS-Vorzeige-Projekt Modellpolizeistation. Damit wurde die ohnehin schwach ausgeprägte Kapazität lokaler Stellen, die Wache adäquat finanziell und administrativ am Laufen zu halten, weiter unterminiert.

Alles in allem handelt es sich bei der Modellpolizeistation um den Versuch, Strukturen und Ansätze aus der Polizeiarbeit, die in den sogenannten entwickelteren Ländern Anwendung finden und dort funktionieren, zu transplantieren. In geringem Maße lokal adaptiert besteht die Station isoliert in einem gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Kontext, der anderen Zwängen und Logiken gehorcht. Bereits die hier nur kurz skizzierten Rahmenbedingungen verdeutlichen die Herausforderungen, der solche „exportierten“ Insel-Strukturen gegenüberstehen im Falle des Ausbleibens externer Unterstützungsleistungen. Somit stellt sich die Frage, inwiefern Missverständnisse, Unwissenheit und Fehlwahrnehmungen auf Seiten der internationalen Geberinstitutionen zu Übersetzungsproblemen beim Transfer von Sicherheitssektorreform-Normen nach Guinea Bissau führen? Wie wirkt sich zudem die Funktionslogik der vermeintlichen Dysfunktionalität bissau-guineischer Strukturen auf die Umsetzung der Reformen aus?

5. Missverständnisse, Fehlwahrnehmungen und Unkenntnisse bei der Polizeireform

Generell besteht eine große Bereitschaft, die Modellpolizeistation in Bissau als einen Erfolg darzustellen. Schließlich geht es um Arbeitsplätze, finanzielle Zuwendungen und somit um die Fortführung der Projekte bzw. Programme. Ein impliziter Druck zum vorgeblichen Erfolg resultiert auch aus der Notwendigkeit, ExpertInnen für die Reformvorhaben gewinnen zu müssen. Die relativ kurze Laufzeit von Projekten sowie von Arbeitsverträgen – Guinea-Bissau ist aus Sicht vieler „expats“ ein wenig attraktives Land – erhöht die Fluktuation von MitarbeiterInnen internationaler Organisationen wie UNIOGBIS. Dies hat zur Folge, dass Projekte immer neue Impulse von neuen MitarbeiterInnen erhalten, diese aber auch immer wieder in die Projektarbeit eingearbeitet werden und sich mit dem Land vertraut machen müssen. Dies kann mitunter recht kuriose Resultate zeitigen; hierzu ein Beispiel:

Fehlannahmen bei der Konzipierung und Realisierung von Projekten

Während meines jüngsten Forschungsaufenthaltes in Guinea-Bissau lernte ich eine UNIOGBIS-Mitarbeiterin kennen, die erst seit kurzem im Land war. Sie war bis dahin nur wenige Male im Landesinnern gewesen und mit der Lage von Orten und deren Namen wenig vertraut. Zuvor war sie über mehrere Jahre in einem anderen Sicherheitssektorprojekt der UN in einem anderen Kontinent tätig, wo sie zu Polizei und Medien gearbeitet hatte. Das wolle sie nun auf Guinea-Bissau übertragen, berichtete sie. Sie beabsichtige, Medienverantwortliche der Polizei mit VertreterInnen der Printmedien in den Regionen des Landes an einen Tisch zu bringen, um so einen besseren Austausch zu fördern. Unwahrscheinlich ist allerdings, dass solche Medienverantwortlichen überhaupt existieren. Der Tatsache, dass Zeitungen ausschließlich in Bissau erscheinen und die Bevölkerung fast ausschließlich das Radio als Informationsquelle nutzt, war sie sich offenbar nicht bewusst.

Das unterstreicht erneut die Distanz zur Realität im Land und zum Polizeialltag an der Basis. Auch Angehörige anderer Organisationen in Guinea-Bissau, die im Sicherheitssektorreform-Bereich tätig sind, kritisieren UNIOGBIS für ihre (auch geographische) Distanz zur Realität in Guinea-Bissau. Ein lokaler Experte erklärte beispielsweise, UNIOGBIS „bekäme wenig mit“. Dies machte er daran fest, dass einer ihrer Repräsentanten Bafatá, eine Stadt im Zentrum des Landes, zur „cidade modelo“ (Modellstadt) erklärt habe, nur weil sich eine Reihe von Projekten, die durch die internationale Gemeinschaft gefördert wurden (Rehabilitierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt, Eröffnung eines Justizzugangszentrums sowie Renovierung eines Gerichtsgebäudes) dort befanden. Dass aber Polizei und Justiz, inklusive der Gefängnisverwaltung, alles andere als „modellhaft“ funktionierten und mit großen finanziellen, logistischen, ausbildungsrelevanten Problemen sowie Korruption zu kämpfen hatten, übersah er dabei oder hatte wirklich davon keine Kenntnis. Die „Höhen“, in denen man sich in UN-Organisationen bewegt, werden auch durch folgendes Beispiel verdeutlicht: Ein Teil von UNIOGBIS' Aktivitäten widmet sich – seit kurzem verstärkt – der (versuchten) Koordinierung der Aktivitäten internationaler Geber in einem einmal monatlich stattfindenden Treffen der Repräsentanten diplomatischer Vertretungen und internationaler Organisationen in Bissau. Sinnbildlich für die Hemmnisse effektiver, pragmatischer Zusammenarbeit ist hier das sich Verlieren in protokollarischen Fragen: Z.B., wer am runden Tisch Platz nehmen darf, wer in der zweiten Reihe sitzen muss und wer Rede- und Abstimmungsrecht genießt. Doch auch die Kooperation mit den Behörden Guinea-Bissaus ist von solchen protokollarisch-bürokratischen Hürden geprägt. Wie mir die MitarbeiterInnen von UN-Organisationen erklärten, musste Mitte und Ende 2014 zunächst die langwierige Neubesetzung der Führungspositionen in den relevanten Ministerien und Behörden abgewartet werden, damit sie wieder AnsprechpartnerInnen hätten. Denn die Leiter der Programme und Projekte könnten schließlich nicht das Protokoll verletzen und mit nicht-adäquaten Behörden- und MinisteriumsvertreterInnen verhandeln.

Das bedeutet selbstredend nicht, dass die MitarbeiterInnen Probleme und Unzulänglichkeiten von Sicherheitssektorreform-Projekten nicht reflektieren würden, im Gegenteil. Die erwähnte UN-Mitarbeiterin beklagte etwa die Rolle der Nationalgarde bei Menschenrechtsverletzungen. Diese war im Zuge der auch von ihrer Organisation verfolgten Sicherheitssektorreform gerade erst gegründet worden. Ebenso kritisierte sie,

dass viele verschiedene Geberinstitutionen Kraftfahrzeuge verschiedener Fabrikate lieferten, was die Wartung und Ersatzteilbeschaffung erschwerte. Gleichfalls betrachten UN-MitarbeiterInnen ihr eigenes Tun durchaus kritisch, etwa, wenn UN-PolizistInnen, mit denen ich sprach, den unzureichenden Kontakt und die mangelnde Arbeit mit bissau-guineischen PolizistInnen und die bürokratische Arbeitsweise ihrer Organisation beklagten. Die Idee „lokaler Eigenverantwortung“ wurde in offiziellen Gesprächen mir gegenüber zumeist positiv bewertet: Eine Mitarbeiterin äußerte, die Behörden vor Ort sollten Curricula für die Polizeiausbildung entwerfen; sie selbst könnten lediglich beratend zur Seite stehen. Nach Jahren der Reformbemühungen sei es nun an der Zeit, eine Polizei-Ausbildung zu konzipieren, aber der Impetus hierzu müsse von der bissau-guineischen Seite ausgehen. Doch genau dies stellt ein großes Problem dar, da auch innerhalb der Ministerialhierarchie gerade ein Mangel an Kapazität vorherrscht, der einen solchen nachfrageorientierten Ansatz infrage stellt.

Die Problematik lokaler Partizipation und lokaler Kapazitäten

Bezeichnenderweise fehlt für die mehrjährige Ausbildung von Polizeiangehörigen ein Gebäude in Bissau, nachdem die Errichtung einer Polizeiakademie durch Angola nicht verwirklicht werden konnte. Das bestehende, von Brasilien finanzierte Ausbildungszentrum – nach Auskunft eines brasilianischen Bundespolizisten über dem brasilianischen Niveau mit modernster Technik ausgestattet – ist für die dauerhafte Ausbildung mehrerer Jahrgänge von BeamtenInnen zu klein. Gespräche mit Angola und anderen Gebern zu dieser Frage hatte es bis September 2014 offensichtlich nicht gegeben. Darüber hinaus bestehen viele Unsicherheiten – etwa bei höherrangigen BeamtenInnen, die fürchten, für unliebsame Entscheidungen zur Verantwortung gezogen zu werden. Nicht zuletzt spielen sicherlich auch – nie offen formulierte – Widerstände gegen eventuelle Änderungen und Reformen eine Rolle, wie von vergleichbaren Schauplätzen bekannt ist (vgl. Vermaak 2012: 232-33, 243). Darüber hinaus stellt die Kommunikation in den Behörden ein Problem dar, sowohl innerhalb der jeweiligen Institutionen, als auch unter verschiedenen Dienststellen. Bislang, fuhr meine Gesprächspartnerin fort, habe UNIOGBIS die Kurse zur Gänze selbst organisiert und zum Teil sogar die Powerpoint-Präsentationen für Fortbildungen bereitstellen müssen; eine Praxis, von der man nun Abstand nehmen wolle, um die „lokale Eigenverantwortung“ zu stärken. Der Nachteil eines solchen nachfrageorientierten Ansatzes ist: „[It] leaves participants to their own devices, refusing to help them address their tough issues and blind spots“ (Vermaak 2012: 233). Eine bessere Lösung wäre mittels Workshops

„[to] discuss with participants what issues matter enough to make the discomfort of unclear help and unfamiliar approach worth enduring. The help requested/offered here is not the leading factor here but rather which issues are most suitable for innovation“ (Vermaak 2012: 235).

Doch solche Planungsworkshops sind zeit- und ressourcenaufwändig.

Implizit oder explizit scheint bei zahlreichen im Sicherheitssektorreform-Bereich tätigen UN-Mitarbeiterinnen zudem die Überzeugung vorzuherrschen, dass Lösungsansätze, die ein erhebliches Maß an Mitwirkung betroffener PolizeibeamtenInnen und Ministeriums-MitarbeiterInnen implizieren, von vornherein zum Scheitern verurteilt sind und die Menschen vor Ort generell korrupt und außer Stande sind, mit moderner Technik umzugehen. Als Beispiel kann die Aussage eines UN-Mitarbeiters dienen, der mir während meines Feldforschungsaufenthaltes 2013 mit Blick auf die Modellpolizeistation erklärte:

„There was also the problem of fuel we provided for the generator. But the generator is always off because there is no fuel. We provide them with computers and printers and so on but as there is not fuel to run the generator, the computers don't work and people do not touch them. They will forget everything that was taught. That's Guinea-Bissau!“

Für ihn war lokale Mitbestimmung eher ein Risiko denn ein Ausweg, was er an dem Korruptionsfall beim Bau der Modellpolizeistation festmachte: „UNIOGBIS wanted to give capacity to the local institutions to build [the model police station] [...]. It was a real mess!“ Nicht die Einbindung lokaler Verantwortlicher und Betroffener sei die Lösung, sondern das genaue Gegenteil:

„I don't know what to tell you about this. For me, it's [i.e. security sector reform] just a waste of time and money. This is my personal opinion. [...] Because you [as UN] don't have any capacity to rule, to make them to do things!“

Diese Aussagen bringen deutlich die eingangs erwähnte modernisierungstheoretische Grundhaltung (vgl. Gardner/Lewis 1996: 19) zum Ausdruck. Diese Einstellung versteht Sicherheitssektorreformen als einen Eins-zu-eins-Transfer von als überlegen wahrgenommenen „westlichen“ Normen und steht einer lokalen Translation kritisch gegenüber. Der offiziell verfolgten Norm lokaler Eigenverantwortung steht sie entgegen und verdeutlicht die Diskrepanz zwischen Normativität und Praxis.

Mangelndes Verständnis für lokale Sachverhalte

Wie die folgenden exemplarischen Ausschnitte aus dem Feld zeigen, sehen dies andere UN-MitarbeiterInnen differenzierter. Dennoch verfolgen viele einen modernisierungstheoretischen Ansatz. Ende Oktober 2014 nahm ich in der Modellpolizeistation an einem einwöchigen Auffrischkurs zu bürgernaher Polizeiarbeit teil, an dem knapp über zwanzig PolizistInnen der Wache teilnahmen. Die UN-Polizisten aus verschiedenen Ländern Europas und Amerikas, die den Großteil der Schulungen durchführten, machten einen sehr engagierten und kompetenten Eindruck. Einer kritisierte in einer der Sitzungen den Umstand, dass PolizistInnen generell 24-Stunden-Schichten absolvieren müssen. Er hinterfragte diesen Umstand temperamentvoll und forderte die bissau-guineischen PolizistInnen vehement und lautstark auf, diese Praxis zu beenden, da sie aufgrund ihrer zwangsläufigen Übermüdung kaum physisch einsatzfähig seien. Er plädierte für ein Drei-Schichten-System wie in seinem Heimatland. Nachdem sich die anwesenden PolizistInnen seine Argumentation angehört hatten, entgegnete einer der Anwesenden, dass sie diese Praxis nicht ändern könnten, da sie vom Ministerium bzw. vom Kommissariat vorgegeben sei. In einer anderen Kurseinheit, in der besprochen wurde, wie an Schulen und anderen Einrichtungen über die Polizeiarbeit aufgeklärt werden kann, forderte derselbe Polizist, auch der Kommandant der Wache müsse an Aufklärungsgängen teilnehmen, so wie das auch in seinem Land üblich sei. Doch selbst nachdem ihm die KursteilnehmerInnen erklärt hatten, dass auch in diesem Fall das Ministerium bzw. das Kommissariat untersage, dass der Kommandant die Station für solche Zwecke verlasse, hielt er in einer Gruppenarbeit an der Forderung fest.

Beschränkt man sich auf diese Beispiele, könnte man leicht den Eindruck gewinnen, das Gros der UNIOGBIS-MitarbeiterInnen hänge einseitig an einem unilateralen Nord-Süd-Wissenstransfer fest. Doch auch sie hatten die im Sicherheitssektorreform-Bereich propagierte Norm „lokaler Eigenverantwortung“ internalisiert. Ein UN-Polizist appellierte

in einer Seminareinheit wiederholt an die TeilnehmerInnen, im Falle von Unzulänglichkeiten und Mängeln eigene, innovative Lösungen zu finden. Sein UNIOGBIS-Kollege betonte wiederholt, Lösungen für Probleme dürften nicht von außen kommen. Sie müssten sich selbst organisieren und dabei realistisch bleiben, also naheliegende Wege gehen, alles sei eine Frage der Organisation. Tatsächlich beabsichtigten sie mit diesem Vorgehen, ein in methodologischer Hinsicht fragwürdiges, simples Kopieren (Vermaak 2012: 233) von (anderswo) funktionierenden Praxismodellen zu vermeiden, um lokal angepasste Lösungsansätze zu erarbeiten. Damit gerieten sie jedoch schnell an Grenzen, da sie offensichtlich das Ausmaß der Probleme, denen die PolizistInnen in ihrer alltäglichen Arbeit begegnen, bei weitem unterschätzt hatten.

Als die PolizistInnen zum Beispiel beklagten, dass nur ein Kraftfahrzeug und eine begrenzte Menge an Treibstoff zur Verfügung stehen, schlug ein UNIOGBIS-Mitarbeiter vor, sie könnten ein Toca-toca nehmen, um zum Einsatzort zu gelangen. Dabei handelt es sich um preisgünstige Sammeltaxis, die auf festgelegten Linien in Bissau und ins Landesinnere verkehren. Offensichtlich nahm er an, ähnlich wie in einigen Ländern Europas könnten Angehörige der Sicherheitskräfte im Einsatz öffentliche Transportmittel kostenlos benutzen – was jedoch in Guinea-Bissau nicht der Fall ist, da die Sammeltaxis privat betrieben werden. Dies musste von den SchulungsteilnehmerInnen erst erklärt werden. Wer aber soll den Transport bezahlen, angesichts knapper öffentlicher Kassen? Darauf hatte der UN-Polizist letztendlich auch keine Antwort. Dann müssten sie eben mit den Fahrern verhandeln oder zu Fuß gehen, so ein UNIOGBIS-Kollege in einem anderen Kontext. Auch dass das Zuständigkeitsgebiet der Modellpolizeistation weit über die Grenzen des Stadtteils Bairro Militar hinausgeht, erstaunte den UN-Polizisten. Andererseits waren ihm manche bedeutende Stadtteile, die in das Einzugsgebiet der Wache fallen, nicht bekannt. Ähnlich ein Beispiel in demselben Kurs einige Tage zuvor, das – obgleich nur eine Marginalie – die geringe Vertrautheit des UN-Mitarbeiters, der sich zum Zeitpunkt des Kurses bereits mehrere Monate im Land aufhielt, zum Ausdruck bringt und zugleich die divergierenden Erfahrungshorizonte widerspiegelt: Wiederholt führte der UNIOGBIS-Mitarbeiter Beispiele an, in denen Verkehrskontrollen eine Rolle spielten. Dabei übersah er jedoch, dass die anwesenden PolizistInnen der Schutzpolizei hierfür überhaupt nicht zuständig sind, da dies in das Aufgabengebiet der Transportpolizei fällt. Die KursteilnehmerInnen nahmen dies mit einem Achselzucken zur Kenntnis, widersprachen aber nicht offen. Hilflös wirkten die wohlgemeinten Versuche des sichtlich erschütterten, sonst selbstbewusst auftretenden UNIOGBIS-Mitarbeiters, Alternativen für den Mangel an Ausstattung aufzuzeigen: Als die Polizisten etwa beklagten, angesichts des Fehlens von Handschellen Festgenommene mit Schnürsenkeln zu fesseln, schlug er vor, stattdessen die biegsamen Zweige des Guaven-Baumes zu verwenden. Für die „Frustration“ seiner bissau-guineischen KollegInnen, die „Tristesse“ und den Ärger angesichts ihrer Arbeitsbedingungen äußerte er Verständnis. Dies verband er mit der Aufforderung, dass man kritisieren müsse, aber nicht nur klagen dürfe, sondern handeln müsse. Generell, so schlug er vor, sollten sie sich wegen der unzureichenden Ausstattung schriftlich an das Innenministerium wenden. Dieses ließ nach Auskunft unzähliger PolizistInnen einschließlich des Kommandanten der Wache bereits in der Vergangenheit wenig Bereitschaft und Vermögen erkennen, etwas zu verändern.

Pädagogische, methodologische und Akzeptanz-Defizite

Der Versuch von UNIOGBIS, lokalen Kräften mehr Bedeutung in Aus- und Fortbildung einzuräumen, wurde am ersten Tag des Fortbildungskurses deutlich, als ein bissau-guineischer Jurist zum Thema Menschenrechte in der Polizeiarbeit referierte. Dieser brachte wenige praktische Beispiele – wenn auch auf Nachfrage –, und der Vortrag geriet größtenteils sehr abstrakt, theoriezentriert und erreichte die PolizistInnen nur begrenzt. Dies wurde in meinen anschließenden Gesprächen mit verschiedenen TeilnehmerInnen deutlich; besonders an einem Polizisten, der in einer darauffolgenden Kurseinheit einen der seminarleitenden UN-Polizisten fragte, wann man denn die Menschenrechte verletzen dürfe. Dessen Antwort, „am 31. Februar des letzten Jahres – nie!“, wurde zwar mit Gelächter begegnet, unterstrich aber ein weiteres Mal die begrenzte Wirksamkeit der Übersetzung „exportierter“ abstrakter Ideen in lokale Termini und praktische, berufsrelevante Konzepte – sowohl durch örtliche als auch internationale AusbilderInnen. Trotz Beteuerungen, die einer Translation von Sicherheitssektorreform-Normen in andere „Webs of belief“ (Kaufmann/Rottenburg 2012: 222) das Wort reden, weisen viele Schulungen unverändert eine Gestaltung auf, die einer solchen Übersetzung wenig entsprechen.

Im Allgemeinen wurden die Fortbildungsinhalte in dem von mir beobachteten Seminar in Guinea-Bissau in Teilen praxisfern und theorielastig präsentiert. Das kann auch damit zusammenhängen, dass vermutlich die meisten Lehrenden wenige didaktische Kenntnisse mitbringen. Praktische Übungen, wie sie separat am letzten Tag des Seminars stattfanden, waren nicht in die theoretischen Ausführungen integriert, geschweige denn wurden sie, bis auf ein Kurz-Feedback, einer detaillierteren Auswertung unterzogen. Die didaktische Lernmethode der Gruppenarbeit, um Fälle und Themen aufzubereiten und Unklarheiten auszuräumen, wird nur selten und umfassend angewandt. Alles in allem ist somit der Einsicht von Alice Hills (2012: 754) zuzustimmen, die im Zuge eigener Forschungen zur Polizeireform in Nigeria folgerte:

[...] transmission, as it relates to police, is better analysed and promoted in terms of technical knowledge and material interests than norms, important aspects of which clash with local political interests and police culture (though norms and values may be embedded in technical skills). Further, the knowledge concerned is a utilitarian form of information (of knowledge in practice), rather than the normatively based theoretical forms of knowledge promoted by donors (knowledge as practice). This implies that successful transfer – a transfer capable of accommodating or embedding a specific type of knowledge – requires the development of a hybrid form of understanding whereby recipients construct, exercise and validate an adaptive form of knowledge [...].“

Wie ich mehrfach beobachten konnte, „erwachten“ die PolizistInnen in der Tat regelrecht, wenn praktische Beispiele und Probleme erörtert wurden, die sie, wie einige von ihnen erzählten, gerne intensiver behandelt hätten. Womöglich als Folge der Einsicht in die Unzulänglichkeit praktischer Übungen und Trainingseinheiten und von Fach- und Rechtswissen unter den BeamtInnen der Modellpolizeistation, plante UNIOGBIS die Entsendung von UN-MitarbeiterInnen in die Wache, um mit den bissau-guineischen KollegInnen dreimal pro Woche konkrete Fälle zu bearbeiten.

Oft scheinen die AusbilderInnen – allesamt keine professionellen PädagogInnen – zudem von einer simplen, behavioristischen Wirkungslogik der Schulungen auszugehen. Sie hoffen anfänglich, dass ihre SchülerInnen das ihnen transferierte Wissen passiv

aufnehmen, speichern und anwenden, wie es die psychologische Theorie des Behaviorismus impliziert (siehe Mietzel 2001: 24). Dass dem nicht so ist, sondern frisch ausgebildete Polizeibeamte dennoch in „unerwünschte“, korrupte Verhaltensmuster zurückfallen, verwundert die Betroffenen. Ein brasilianischer Polizist, der am von Brasilien geförderten Polizeischulungszentrum in Guinea-Bissau tätig war, berichtete, wie er in eine Verkehrskontrolle von etwa zwanzig Polizisten geriet. Einige der an der Kontrolle beteiligten Polizisten hatten zuvor an einem theoretischen und praktischen Training in „seinem“ Schulungszentrum teilgenommen. Erstaunt und auch etwa zornig äußerte der Polizist, die bissau-guineischen Kollegen hätten „alles vergessen“, was er und seine MitarbeiterInnen ihnen in dem Lehrgang versucht hatten beizubringen. Ein solches Erlebnis kann sicherlich leicht zu Enttäuschungen auf AusbilderInnen-Seite führen: Man investiert unter schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen viel Zeit und Aufwand in die Aus- und Weiterbildung der lokalen KollegInnen, aber schlussendlich zeitigt das Engagement kaum oder keinen Erfolg.

Auch wenn ich nie Augenzeuge wurde, dass PolizistInnen von UNIOGBIS angesichts der empfundenen Frustrationen gegenüber ihren KollegInnen in Guinea-Bissau ausfällig wurden – im Gegenteil, der Umgang war immer betont freundlich und konstruktiv –, so waren es doch kleine Gesten, die darauf hindeuteten, dass sie die PolizistInnen in der Modellpolizeistation nicht ganz ernst nahmen und damit nicht als vollwertig betrachteten. Solche Gesten waren z.B. Seufzer und Stirnrunzeln mir gegenüber, die offensichtlich ausdrücken sollten, dass etwas nicht rund laufe. Obwohl in offiziellen Verlautbarungen die Gleichberechtigung der internationalen und bissau-guineischen „Partner“ betont wurde, existiert dennoch eine Hierarchie. Dies trat nicht zuletzt in der eingangs erwähnten Szene mit dem Kommandanten der Wache zutage, als dieser durch den UN-Mitarbeiter wie ein Statist behandelt wurde. Auch andere Situationen bestätigten dies, beispielsweise als einer der UN-Polizisten einen bissau-guineischen Kollegen morgens bei Seminarbeginn anfuhr, er solle seine Schnürsenkel binden. Oder als derselbe UNIOGBIS-Beamte einen anderen lokalen Polizisten verbal anging, weil dieser Slipper statt seiner geschnürten Polizeistiefel trug. Oder als einer der UNIOGBIS-MitarbeiterInnen die zur Anwesenheits-Registrierung angetretenen PolizistInnen anherrschte, sie sollten gefälligst eine Schlange bilden. Hier werden die nicht offen angesprochenen Statusunterschiede deutlich und veranschaulichen, dass das Gros der Polizisten in Guinea-Bissau – zumindest unterhalb der Führungsebene – mehr als „Möchtegern-Polizisten, denn als „richtige“, „vollwertige“ Polizeibeamte wahrgenommen wird. Somit deuten diese Beispiele auf ein den internationalen ExpertInnen innewohnendes Überlegenheitsgefühl hin, das, trotz anderslautender Beteuerungen, gegen den Glauben an eine Übersetzung und für einen modernisierungstheoretischen Transfer von Sicherheitssektorreform-Normen spricht.

Technikgläubigkeit

Mitunter werden auch Schulungen durch internationale Organisationen wie UNIOGBIS angeboten, obwohl deren praktischer Nutzen sowohl von den bissau-guineischen TeilnehmerInnen, als auch von UNIOGBIS-VertreterInnen implizit oder explizit in Zweifel gezogen wird. Anfang September 2014 organisierte UNIOGBIS eine fünftägige Schulung für rund zwanzig Angehörige von Schutzpolizei, Nationalgarde, Schneller Eingreiftruppe und Migrationsbehörde im Umgang mit einer Personaldatenbank. UNIOGBIS hatte 2011-

12 von einem lokalen Informatiker eine einfache Access-Datenbank entwerfen lassen, um dort alle BeamtInnen zu erfassen, die in den Sicherheitsorganen des Innenministeriums arbeiten. Hintergrund war, dass seit der Zerstörung des Personalarchivs im Bürgerkrieg 1998-99 kein Überblick mehr über den Personalbestand herrschte. Kurz vor dem Putsch im April 2012 wurde die Datei an das Ministerium übergeben; UNIOGBIS behielt die „Master-Datei“, wie man mir erklärte. Bislang jedoch hat die Personaldatenbank wenig Nutzen. Zum einen wurde sie seit der Übergabe nicht aktualisiert, zum anderen können die SchulungsteilnehmerInnen das Programm überhaupt nicht nutzen. Das Programm läuft nur lokal auf einem einzigen Rechner im Ministerium, während die nachgeordneten Institutionen über keinerlei Computer verfügen. Die KursteilnehmerInnen kritisierten wiederholt, dass sie das Gelernte schnell wieder vergäßen, da sie es nicht anwenden könnten. Trotz der Kritik an den Schulungen waren aber nicht nur der Informatiker und die betrauten UNIOGBIS-Mitarbeiter, sondern auch die bissau-guineischen SeminarteilnehmerInnen fest davon überzeugt, dass die Datenbank grundsätzlich einen großen Sprung nach vorn bedeute. Gerade letztere sehen Technik als einen wesentlichen Aspekt nicht nur für das Gelingen und als Grundlage ihrer Arbeit, sondern auch als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts. Dabei handelt es sich um „[...] politics of membership in the 'world society' [...]“ (Ferguson 2002: 558), also um das Streben nach einem Gleichziehen mit als überlegen wahrgenommenen Ländern des „globalen Nordens“. UNIOGBIS plante dem Informatiker zufolge, auch die Sicherheitsbehörden im Landesinnern mit Computern auszustatten und mit einem Zugriff auf die dann auf einem Server gelagerte Datenbank zu versehen. Wie dies angesichts der Umstände gelingen soll, dass sogar die Modellpolizeistation in Bissau mit Energieproblemen zu kämpfen hat und das Ministerium finanziell und technologisch nicht in der Lage ist, IT-Ausstattungen zu warten, bleibt offen. Meine Frage an eine der UNIOGBIS-Verantwortlichen, ob ein Papier-Archiv angesichts des chronischen Strom-, Geld- und Befähigungsmangels nicht Vorteile böte, blieb unbeantwortet, vielleicht weil sie nicht als ernst gemeint verstanden wurde. Dieses Beispiel für das technizistische, modernisierungstheoretische Verständnis der Projektinitiatoren zeigt die mangelnde Durchdachtheit und Reihenfolge vieler Projekte. Es unterstreicht erneut die ausbleibende Translation und Einbettung internationaler Sicherheitssektorreform-Konzepte und -Normen und zeugt damit eher von einem unilateralen Transfer statt einem „travel of ideas“ (vgl. Czarniawska/Joerges 1996).

Zu vermuten ist, dass Kurzzeit-Schulungen in verschiedenen Bereichen im Sicherheitssektor (und darüber hinaus) gerne deshalb angeboten werden, weil sie bei vergleichsweise niedrigen Kosten und geringem Aufwand leicht quantifizierbar sind und gegenüber der eigenen Organisation, Gebern und der (Medien-)Öffentlichkeit leicht als ein Aushängeschild für die eigene Arbeit dienen können. Gleichwohl gilt auch hier die Kritik des bereits erwähnten brasilianischen Polizisten: Den Kurzzeitschulungen fehle es an Kontinuität, die Kurse seien zu punktuell. Allerdings ist es fraglich, ob eine längere Kursdauer das Verhalten der Polizisten ändern könnte, wie dies aus (implizit) behavioristischer Sicht von den Organisatoren erhofft wird. Selbst wenn Polizisten das in Kurzzeitschulungen vermittelte Wissen verinnerlicht, bestünden grundlegende strukturelle Defizite im bissau-guineischen Polizeisektor fort.

Unerwartete und übersehende Eigendynamiken

BefürworterInnen der Einrichtung von Modellpolizeistationen als zentraler Säule von Sicherheitssektorreformen sind (wie z.B. Mainzinger 2011: 77) überzeugt, dass dieser Ansatz die gesamten relevanten Polizei- und Behördenstrukturen „von unten“ derart beeinflussen, dass sie, aus Sicht der Planer, zu positiven Veränderungen führen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass sich das hier von Christian Markus Mainzinger geäußerte Verständnis von „bottom-up“ unterscheidet von Verwendungen in anderen Kontexten. Während „bottom-up“ hier einzig auf die erhoffte Wirkung abzielt, bezeichnet der Begriff sonst die Planungs- und Implementierungsweise von Reformprojekten durch Regierungsinstitutionen, Sicherheitskräfteangehörige, Zivilgesellschaft und Bevölkerung des jeweiligen Landes (vgl. Kohl 2013b). Die Hoffnung, durch die Errichtung einer Modellpolizeistation einer Reform des gesamten Polizeisektors Vorschub zu leisten, könnte sich in das genaue Gegenteil verkehren, und zwar in zweierlei Hinsicht: Anstatt als ein Nukleus zu fungieren, der „positiv“ auf das polizeiliche Behördenumfeld ausstrahlt (siehe oben bzw. Vermaak 2012: 227), könnte sich die Wache mittelfristig als eine Stecknadel in einem Heuhaufen herausstellen, die in einem Meer „schlechter Praktiken“ in übergeordneten und angrenzenden Regierungsinstitutionen des Sicherheitssektors kaum fortzubestehen vermag. Denn auf dieses Umfeld ist sie angewiesen und kann sich von ihm nicht abkoppeln. Im ungünstigsten Fall würde die Modellpolizeistation folglich Ziel einer Gegenbewegung von Ideen werden, einer „[...] chain-reaction of consequences which are not only unplanned, but sometimes undesirable as well“ (Czarniawska/Joerges 1996: 19).

Zum anderen lässt eine Fokussierung auf die Polizeibasis außer Acht, dass ein solcher Ansatz eben jene Instanzen innerhalb des Polizei- bzw. Sicherheitssektors weitgehend übergeht, die letztendlich für die Begleitung und Unterstützung und somit für das Gelingen der Reformvorhaben maßgeblich (mit-)verantwortlich sind: der Mittelbau in Innenministerium und Polizeipräsidium. In der Tat existiert ein Hierarchiekonflikt im Bereich der bissau-guineischen Polizeistrukturen: Viele jüngere PolizistInnen (oft, aber nicht ausschließlich niederer Dienstgrade) äußerten mir gegenüber die Ansicht, die Entscheidungsträger („chefes“) im Polizeipräsidium seien nicht ausreichend befähigt, korrupt, neuen Ideen nicht aufgeschlossen und desinteressiert am Geschehen an der Polizeibasis. Anders formuliert: Diese säßen einfach nur da, ohne eigeninitiativ tätig zu werden. Tatsächlich haben zahlreiche höherrangige Polizisten im „Comissariado“ (Polizeipräsidium) Ausbildungen in ehemals autoritären kommunistischen Staaten absolviert und daher womöglich wenig Erfahrung mit und Verständnis für Ansätze in der Polizeiarbeit, die einem entsprechenden Kommandostil zuwiderlaufen.

Dies ist bspw. der Fall bei Sensibilisierungsarbeit der Polizei oder bürgernaher Polizeiarbeit. Zudem fühlen sie sich offenbar vernachlässigt, da Fortbildungen nur neuen bzw. jüngeren MitarbeiterInnen zugutekommen. Aus ihrer Sicht könnte das einer Statusverletzung gleichkommen. Hierzu ein Beispiel: Am Rande der besagten Datenbank-Fortbildung sprach mich ein Oberst der bissau-guineischen Polizei an, der zuvor einen einleitenden Vortrag gehalten hatte. Er merkte an, dass er auf der Suche nach internationalen Kooperationen im Polizeibereich sei, da sich die Schulungen fast ausschließlich an Polizeineulinge wendeten, nicht aber an Offiziere wie ihn. Ob die deutsche Regierung etwas dergleichen anbiete? Er habe in der ehemaligen Sowjetunion studiert, damals sei von

Menschenrechten keine Rede gewesen. Im Übrigen besitze er eine Plantage und suche Investoren aus Deutschland. Gerade dieser Zusatz unterstreicht, dass ein weiterer Grund für die passive Einstellung der Polizeiführungskräfte auch darin liegen kann, dass sie sich durch gut ausgebildete jüngere Polizisten potentiell in ihrer beruflichen Stellung bedroht sehen oder um lukrative „Nebeneinnahmen“ fürchten könnten. In der Gesamtheit greift es also zu kurz, einzig auf die vorgebliche Strahlkraft einer isolierten Modellpolizeistation zu setzen, so reizvoll dieser Gedanke auch erscheint. Nicht „mitgenommene“ Führungskader können Reformbemühungen leicht blockieren. Das zeitnahe Auswechseln von Führungspersonal durch Nachwuchskräfte mit mehr Sachverstand („mas capacidade“) stellt daher eine Möglichkeit dar, bei weitem aber nicht die einzige.

Fragen der Mentalität

Ein wesentlicher Faktor, der von den internationalen ExpertInnen vor Ort für das Nicht-Funktionieren ihrer Reformanstrengungen vorgebracht wird, ist die „Mentalität“ der Bissau-Guineer im Allgemeinen und der PolizistInnen im Besonderen. Tatsächlich ist Guinea-Bissau durch einen gesellschaftlichen Selbstviktimsierungsdiskurs (Trajano Filho 2002: 154-157; Kohl/Schroven 2014) geprägt. Der Diskurs beschreibt eine kollektive, bissauguineische Lebensweise in Resignation, Entbehrung und Leid angesichts widriger sozio-ökonomischer und politischer Lebensumstände sowie gemeinsamer autokratischer Erfahrungen. Beobachter haben der Bevölkerung des Landes bereits zu Beginn der neunziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts eine „Mentalität der Abhängigkeit“ attestiert (Acção para o Desenvolvimento 1993: 41). Dieser Diskurs beinhaltet im Übrigen auch die weitläufige Überzeugung vieler Bissau-Guineer, dass „[...] their things are of less worth“, wie es ein brasilianischer Kulturschaffender formulierte (Figueira 2013: 245). Komplementär hierzu weitverbreitet sind in der öffentlichen Verwaltung Strategien der von Jean-François Bayart (2012) so bezeichneten „Extraversion“. Dieses analytische Konzept bezeichnet eine Strategie afrikanischer Gesellschaften, vermeintliche Abhängigkeit in eine Ressource zu verwandeln: Mit der gezielten Mobilisierung auswärtiger Ressourcen wird ein steter Finanzfluss (finanzielle und technische Entwicklungszusammenarbeit, ausländische Investitionen usw.) gewährleistet. Wie gesellen sich nun „Mentalität“ und „Extraversion“ in der Polizeireform-Arena zusammen? Als UNIOGBIS-Mitarbeiter einige Plastikstühle vor Beginn der Schulung in der Modellpolizeistation anlieferten, war dies der Auslöser für eine Debatte zwischen einem der beteiligten UN-Polizisten und einem in der Wache tätigen Polizisten. Der Polizeibeamte bemerkte, UNIOGBIS möge doch auch eine Klimaanlage anliefern, um in der Wache für Abkühlung zu sorgen. Er fügte hinzu, dass sie von UNIOGBIS schließlich die „patrocinadores“, also die Förderer bzw. Sponsoren, der Modellpolizeistation seien. Der UNIOGBIS-Polizist entgegnete gereizt und verärgert, aber ruhig vor dem bissauguineischen Kollegen stehend, sie forderten immer nur, aber sie müssten erst einmal ihre Mentalität ändern, dann könne man über weitere materielle Unterstützung sprechen. Der UNIOGBIS-Polizist und ein weiterer Kollege fuhren fort, ob er denn zuhause auch eine Klimaanlage hätte? Nein, habe er nicht, er wohne auf einer Insel inmitten eines Reisfeldes in einem randlagigen Bissauer Stadtteil. Da sei es frisch, erwiderte der Angesprochene. Unter sich feixten die UN-Polizisten daraufhin, diese und weitere Äußerungen des örtlichen Kollegen muteten „fast schon philosophisch“ an, er rede gerne. Auf diese Weise schrieben die aus dem „globalen Norden“ stammenden UNIOGBIS-

Experten den bissau-guineischen PolizeibeamtInnen nicht nur eine abweichende „Mentalität“ zu, sondern bestätigten indirekt ein weiteres Mal das Gefälle zwischen „globalem Norden“ und „Süden“. Damit belegt auch dieses Beispiel die implizite modernisierungstheoretische Orientierung zahlreicher Expertinnen. Dabei muss das Verhalten des bissau-guineischen Polizisten keineswegs mit einem Verweis auf eine abweichende Mentalität begründet werden. Bei Lichte besehen ist es schließlich UNIOGBIS, das die Wache finanzierte und insofern ist aus lokaler Sicht die UN-Mission der „richtige“ Adressat für derlei Forderungen, da die Polizisten erfahrungsgemäß nicht mehr auf Hilfe durch übergeordnete, untätige Stellen hoffen können und wollen. Insofern geht die Strategie der Extraversion der Regierungsverantwortlichen, Kosten auszulagern, durchaus auf. Zum anderen hatte der bissau-guineische Polizist nicht unrecht mit seinem Wunsch nach einer Klimaanlage: Die Schulung fiel in die Hochphase der Regenzeit, die hohe Temperaturen und Luftfeuchtigkeit mit sich bringt. Die Weiterbildung in der stickigen Modellpolizeistation geriet so für alle TeilnehmerInnen zu einer schweißtreibenden Angelegenheit, die alle körperlich sehr forderte – trotz unentwegt laufender Ventilatoren. Ob die klimatischen Bedingungen in der Polizeiwache, von der Sonne ungeschützt durch Bäume oder andere Bauwerken auch ein Grund dafür war, dass sich beständig PolizistInnen, einschließlich des Kommandanten und seines Stellvertreters – sowohl uniformiert als auch in zivil – statt in der Wache, davor im Schatten einiger Mangobäume aufhielten? Dort saßen und standen sie, zum Teil auf Matten dösend, während Marktfrauen kühle Getränke und kleinere Imbisse verkauften. Für die UNIOGBIS-MitarbeiterInnen, denen dieses Verhalten nicht entgangen war, stand fest, dass diese Praxis unprofessionell war und einer Flucht vor der Arbeit gleichkam, ohne das Warum für dieses Handeln genauer ergründen zu wollen. Gewiss existieren eine Logik der Extraversion in Guinea-Bissau und ein spezifischer nationaler Leidensdiskurs, doch kann „Mentalität“ nicht als Explanans für jegliche, vermeintliche Dysfunktionalität herangezogen werden.

Um tieferliegende Beweggründe und die den sozialen, ökonomischen, politischen und beruflichen Kontexten geschuldete Rationalität zu begreifen, bietet sich ein Blick hinter die Kulissen der Modellpolizeistation an. Hier lassen sich die Realitäten des Polizeialltags abseits von Schulungsatmosphäre und der Anwesenheit von UN-Offiziellen beobachten. Zudem lassen sich Handlungslogiken, die von den UNIOGBIS-MitarbeiterInnen voreilig als widersinnig und Ausdruck einer „falschen“ Mentalität aufgefasst werden, plausibilisieren.

6. Auf Streife mit der Polizei: Innenansichten

Wie also stellt sich der Berufsalltag im Leben eines/r Schutzpolizisten/in in der Modellpolizeistation dar – und wie „modellhaft“ ist das, was ihr/ihm hier tagein, tagaus widerfährt? Ein UNIOGBIS-Mitarbeiter hatte mir gegenüber und in Anwesenheit des Kommandanten der Wache vom Modellcharakter der Polizeistation gesprochen und dass die diesbezügliche Offenheit eine Säule der UN-Öffentlichkeitsarbeit sei. So gelang es mir, mit einer Gruppe Polizisten auf Patrouille zu gehen.

Das Setting

An einem Freitag treffe ich gegen 9:30 Uhr in der Modellpolizeistation ein. Deren Wasseranschluss dient Frauen aus der Nachbarschaft als willkommene Quelle. Das Wasser transportieren sie in Eimern auf ihren Häuptern balancierend ab. Wir haben einen guten Tag erwischt: Es bleibt lange diesig, und Regen fällt heute nicht. In der Polizeistation sehe ich um diese Uhrzeit nur relativ wenige PolizistInnen. Auch der Dienstwagen befindet sich nicht an seinem gewöhnlichen Standort, sondern auf dem Weg zum Polizeipräsidium am Rande der Innenstadt.

Wäre ich etwas früher gekommen, hätte ich vielleicht auch heute – wie zwei Wochen später – beobachten können, wie einer der Polizisten aus dem Generatoren-Verschlag eine in mehrere Teile zerlegte mechanische Nähmaschine auf die Veranda eines schräg gegenüberliegenden Wohnhauses trägt. Während der Schulung werde ich den Polizisten etwas näher kennenlernen: Er ist gelernter Schneider und trat 1998 auf Seiten des damaligen Staatspräsidenten in den Bürgerkrieg ein. Nach Beendigung des Konfliktes blieb der von seinen KollegInnen als Hitzkopf angesehene Beamte im Dienst. Das sehr niedrige Grundgehalt für ihn als „Ungelernten“ in Höhe von 28.400,00 XOF (CFA-Francs; umgerechnet rund 43,00 EUR im Monat) vermag auch in Guinea-Bissau keine Familie zu ernähren: Die monatliche Miete einer kleinen Wohnung in einem peripheren Stadtteil ohne fließendes Wasser und Strom unter prekären sanitären Verhältnissen schlägt mit mindestens 10.000,00 XOF zu Buche; ein 50-kg-Sack des Grundnahrungsmittels Reis mit etwa 18.000,00 XOF, die 5-Liter-Flasche Speiseöl mit 4.000,00 XOF, 1 kg Fisch – ausreichend für vier Personen – mit 1.500,00 XOF pro Tag und eventuell Gemüse 1.000,00 XOF pro Tag. Die Gebühren für eine staatliche Grundschule betragen im Monat 3.000,00-4.000,00 XOF. Angesichts dieser Kosten liegt es auf der Hand, dass – selbst wenn die Einkommen pünktlich in voller Höhe gezahlt werden und das Ministerium die Zutaten für ein Mittagessen in der Wache bereitstellt – das gezahlte Mindesteinkommen einer/s Polizeibeamten/in unmöglich zum Überleben einer Familie ausreicht. Der erlernte Beruf kommt dem besagten Polizisten daher zugute, kann er doch sein mageres Salär durch Nährarbeiten vor, während und nach dem Polizeidienst aufbessern. Von einem weiteren Polizisten, den ich in der Wache kennenlernte, darf niemand wissen, dass er nebenbei heimlich für einen privaten Wachdienst arbeitet, wo er rund 50.000,00 XOF im Monat hinzuverdient, deswegen aber manchmal zu spät zum Dienst erscheint oder müde ist.

Vorlauf

Zunächst gewährt mir ein Polizist in der Wache anhand eines aus einer Reihe von Google Maps-Ausdrucken bestehenden Satellitenbildes einen Überblick über das Zuständigkeitsgebiet der Modellpolizeistation, das weitaus größer ist, als erwartet und weit über das Bairro Militar hinausreicht. Es erstreckt sich nördlich der Ausfallstraße zum Flughafen über eine Länge von rund sechs Kilometern und deckt ein sehr dicht besiedeltes Areal ab. Ohne Einsatzfahrzeuge und -motorräder sei es sehr langwierig, in entferntere Wohnviertel zu gelangen, erfahre ich. Man erklärt mir, dass sie jeden Tag nur zwei Streifengänge, tagsüber und nachts, von jeweils ca. vier Stunden absolvieren, aufeinanderfolgend in einer der neun Patrouillenzonen. Je nach Gebiet sind drei bis zwölf BeamtInnen in ein Team eingeteilt, abhängig von der Art und Schwere der dort auftretenden Probleme und Gefährlichkeit;

nachts sind die Gruppen generell verstärkt. Einfach sei es nicht, nachts zu arbeiten, da sie keine Taschenlampen hätten. Sie seien daher gezwungen, auf ihre Mobiltelefone zurückzugreifen. Verstärkung rufen, sei ebenfalls schwierig. Ich hege Zweifel, ob die BeamtInnen tatsächlich in den weiter entfernten Stadtteilen patrouillieren, ob die sauber geführten Einsatzpläne den Tatsachen entsprechen. Einigen Anwohnern zufolge sei dies vor einigen Jahren der Fall gewesen, nach dem Putsch aber nicht fortgesetzt worden. Auffällig auch, dass sich der Polizist, der die Streife anführen soll, sich von dem wachhabenden Polizeioffizier erst den Streifenweg erklären lassen muss, mit dem er sichtlich nicht vertraut ist. Dass die PolizistInnen auf Streife gehen, daran besteht kein Zweifel und ist ablesbar an den Fällen und vorübergehenden Festnahmen.

Als wir nach zehn Uhr zu viert losgehen, ist einer der eigentlich für die Streife eingetragenen Polizisten nicht dabei, da er nicht zum Dienst erschienen ist. Ob dies mit dem Umstand zusammenhängt, dass jetzt, zur Mitte des Monats September, die August-Gehälter immer noch ausstehen? Ob der Kommandant etwas gegen das Fehlen unternehme, frage ich. Der Kommandant der Wache sei es leid, „i kansa“ (er ist es leid), sagt mir einer der Polizisten, etwas dagegen zu unternehmen oder das Ministerium (ohne Erfolg) um Ausstattung zu bitten. Der Kommandant wirkt wie viele andere Polizisten frustriert und desillusioniert. Die Streife besteht aus einem älteren Polizisten und zwei Jüngeren, einer der beiden Letztgenannten als Ersatz für den ausgefallenen Kollegen. Ersterer erzählt mir während des Streifengangs, dass in den Monaten nach dem Putsch von 2012 die Gehälter nur sehr unregelmäßig ausgezahlt wurden. Er selbst habe ursprünglich eine Lehrerausbildung absolviert und habe fast zwanzig Jahre in diesem Beruf gearbeitet, bevor er 1998 auf Seiten der Junta gegen den Staatspräsidenten kämpfte. Er sei später zur Polizei gewechselt, verdiene aber – obwohl er gebildet sei und Berichte sowie Protokolle in der Station schreibe – immer noch nur das Einstiegsgehalt von 28.400,00 XOF. Ein Beförderungsantrag sei vor einigen Jahren erfolglos gewesen und in der Schublade verschwunden. Offen bleibt, ob der Vorgesetzte, der den Antrag verschwinden ließ, hiermit eine „Zuwendung“ provozieren wollte. Als das Gehalt nach dem Putsch ausblieb, sei er erst spät zum Dienst erschienen, da er zunächst bei Freunden und Bekannten Geld borgen musste. Auf dem Markt ließ er anschreiben. Seine Frau verdient mit dem Straßenverkauf von Gemüse und Obst ein wenig dazu. Seine zwei Streifen-Kollegen sind nur fast halb so alt, Mitte zwanzig. Sie haben zuvor eine elfmonatige Polizei-Ausbildung an der Polizeiakademie in Angola absolviert und sind erst einige Monate zuvor in die Wache versetzt worden. Zahlreiche PolizistInnen hatten meinen Informationen zufolge den Dienst quittiert, einerseits wegen ausstehender Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen, andererseits wegen Gewalterfahrungen, denen sie aufgrund ihrer mangelhaften Ausstattung nichts entgegenzusetzen hatten. Wie auch andere PolizistInnen, die in der Zeit nach dem Putsch neu zur Modellpolizeistation hinzugekommen sind, so erfahre ich während unseres Streifenganges, haben sie keine Schwerpunktausbildung in bürgernahe Polizeiarbeit durchlaufen. Überdurchschnittlich viele PolizistInnen an der Modellpolizeistation waren als sogenannte „angolanos“ (Angolaner) zuvor der Schnellen Eingreiftruppe zugeordnet und als solche 2011-12 Mitglieder des bissau-guineischen Ausbildungskontingents in Luanda. Nichtsdestoweniger verdienen sie mit rund 60.000,00 XOF doppelt so viel wie der ältere Kollege, worüber dieser verständlicherweise missgestimmt ist.

Auf Patrouille

Bevor es richtig losgehen kann, müssen wir vom Bairro Militar in den Stadtteil Missirá gelangen, am äußersten südöstlichen Ende des Zuständigkeitsgebietes der Wache gelegen, in rund 4,5 km Entfernung. Da der Polizeiwagen immer noch nicht zurückgekehrt ist, beschließen wir, per Toca-toca zum Einsatzort zu fahren; ich lade die Polizisten ein, Rückfahrt inbegriffen. Recht schnell ergattern wir Plätze in einem der Sammeltransporter, fahren die Hauptstraße durch das Bairro Militar entlang, biegen ein auf die Ausfallstraße Richtung Innenstadt, um gegen 10:30 Uhr an einer Einfahrt nach Missirá auszusteigen.

Während der ältere Polizist zielstrebig ein „Cacifo“ ansteuert, um mir die Praxis bürgerlicher Polizeiarbeit zu demonstrieren, stehen die beiden jüngeren Kollegen etwas abseits, wirken unsicher und distanziert. Ein Cacifo ist eine kleine Bude, in der Artikel des alltäglichen Bedarfs verkauft werden. Der Betreiber des Cacifos erzählt, dass es in letzter Zeit wiederholt des Nachts Überfälle auf Verkaufsbuden hier in der Gegend gegeben habe. Wen sie denn um Hilfe gerufen hätten, fragt der Polizist. Sie hätten sich zunächst an die Justizpolizei gewandt, die in weniger als einem Kilometer Entfernung eine Untersuchungsanstalt betreibt, doch seien diese nicht erschienen. Danach hätten sie es bei der Marktpolizei versucht – unweit des Stadtteils liegen die größten Märkte Bissaus, der Bandim- und der Caracol-Markt – jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Schließlich hätten sie eine Liste der geschädigten Cacifo-Betreiber an den Vorsitzenden der Kleinhändler-Vereinigung gesandt, der zusagte, sich darum zu kümmern – bis zum heutigen Tag jedoch ohne konkrete Ergebnisse. Der Polizist ist erstaunt und verweist – zu Recht – darauf, dass weder die Justizpolizei (die die Aufgaben einer Kriminalpolizei erfüllt) noch andere Polizeiwachen für sie zuständig sind, sondern nur die Wache im Bairro Militar. Der Verkäufer wirkt etwas perplex, denn ihm war nicht bekannt, dass die sehr entfernt liegende Modellpolizeistation für sie zuständig ist. Immer wieder während der Patrouille stoßen wir bei der Bevölkerung auf Unkenntnis dieser Zuständigkeit. Auch die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der diversen Polizeigattungen sind nicht bewusst. Warum auch sollten sich von Kriminalität Betroffene an weit entfernte Wachen wenden, von der man noch nicht einmal weiß, wie man diese im Notfall, in der Schnelle informieren könnte? Eine zentrale Notrufnummer existiert nicht. Von den Transportproblemen, zumal in der Nacht, ganz abgesehen. Dem Polizisten bleibt nichts anderes übrig, als seine (private) Telefonnummer und die seiner Kollegen auf einem Zettel zu hinterlassen, für alle Fälle.

Auch in anderen Kontexten zeigte sich, dass die Bevölkerung die Polizei nicht nach Zuständigkeitsgesichtspunkten ruft. Von dem Betreiber einer Diskothek am Rande des Bairro Militars erzählten mir einige Polizisten später, dieser habe gute Kontakte zur Schnellen Eingreiftruppe. Sie sei es, die er rufe, wenn es dort wieder einmal zu Auseinandersetzungen komme. Deshalb kämen sie als Schutzpolizei dort nicht zum Zuge. Auch von Bekannten erfuhr ich, dass Bekanntschaften in Notfallsituationen eine zentrale Rolle spielen: Als sie 2011 eines Morgens feststellten, dass in der Nacht Einbrecher in ihr Haus eingestiegen waren und sämtliche HiFi-Geräte gestohlen hatten, kontaktierten sie einen guten Bekannten, der bei der Schnellen Eingreiftruppe arbeitet. Dieser wiederum verwies sie an einen ihm bekannten Kollegen bei der Justizpolizei, der sie mit seinen Kameraden aufsuchte, um den Fall aufzunehmen. Ebenso ist die Verhältnismäßigkeit von Bedeutung: Da allgemein bekannt ist, dass die „normale“ Polizei schlecht ausgestattet ist, rief einer

meiner Freunde, als er und ein Familienmitglied vom Sohn eines Nachbarn mit einer Schusswaffe bedroht wurden, direkt die besser ausgestattete Schnelle Eingreiftruppe, statt sich auf die Schutzpolizei zu verlassen. Nachdem Angehörige der Eingreiftruppe die Situation souverän und friedlich entschärft hatten, blieb der unweit gelegenen Polizeiwache die Aufgabe, die Streitparteien in einem Gespräch einige Tage später zu versöhnen.

Wir laufen weiter durch das Viertel. Einer der jungen Polizisten lebt hier, viele Nachbarn sehen ihn zum ersten Mal in Uniform. Er ist es auch, der den beiden anderen Kollegen den Weg zeigt und sie auf die Problemzonen des Stadtteils hinweist. Im weiteren Verlauf der Patrouille suchen die Polizisten weitere Cacifos auf, jedes Mal ihre Telefonnummern hinterlassend. Einladungen, auf der Wache Protokolle anzufertigen bzw. Anzeigen von Überfällen aufzunehmen, werden nicht ausgesprochen, Nachforschungen werden nicht eingeleitet. Die Sicherheitslage in diesem Stadtteil ist angespannt, vor allem in der Nacht. Die Überfälle werden nach Aussagen von Opfern und deren Nachbarn und Angehörigen durch Jugendliche begangen. Positiv fällt die Rückmeldung einer Runde älterer Männer aus, die am Rande eines unbefestigten Hauptweges an einem Tisch zusammensitzen, essen und trinken. Sie begrüßen in Gesprächen mit den Polizisten die „patrulha“ und berichten von den Problemen im Viertel. Bei Überfällen kämen sogar Maschinengewehre zum Einsatz. Als ein besonderer Gefahrenherd erweist sich eine als „Mango Verde“ (Grüne Mango) bekannte Gegend, am Ende einer von mächtigen Mango-Bäumen gesäumten kleinen Allee inmitten von Missirá gelegen. Theoretisch sei es wohl möglich, Verstärkung zu rufen, etwa die Schnelle Eingreiftruppe, aber über deren Einsatz müsse das Polizeipräsidium entscheiden. Dies zeigt, dass ein Teil der Polizeiarbeit sehr bürokratisiert und wenig flexibel ist. Eine Praxis, die die PolizistInnen alleine lässt und nicht zu deren Arbeitsmoral beiträgt. Überdies muss hinterfragt werden, ob die BeamtInnen für zu niedrige – und obendrein oftmals unregelmäßig ausgezahlte – Gehälter Kopf und Kragen riskieren würden. Währenddessen imitieren auch die beiden „Angolaner“ mehr und mehr das Verhalten des älteren Kollegen, sprechen Kleinhändler und kleinere Menschenansammlungen gezielt an.

Um kurz nach 13 Uhr haben wir schließlich das Zentrum des benachbarten Stadtteils, Bairro de Ajuda erreicht und sind an einer großen Einmündung an der Ausfallstraße angelangt. Die Sonne sticht mittlerweile. Die Polizistinnen nehmen ein Toca-toca zurück in Richtung Modellpolizeistation im Bairro Militar.

7. Funktionslogiken innerhalb der Polizei

In den folgenden Wochen komme ich mit weiteren PolizistInnen der Wache ins Gespräch und unterhalte mich auch viel mit Bekannten und Freunden über die Sicherheitslage und die Arbeit der Polizei im Lande. Die BeamtInnen beklagten wiederholt, dass die Bevölkerung nicht mit ihnen kooperiere und ihnen auch bei der Aufklärung von Straftaten nicht helfe. Demgegenüber steht die Enttäuschung vieler Bewohner Bissaus, die die Polizei für inkompetent und korrupt halten. Nichtsdestoweniger stehen die BürgerInnen zu „ihrem“ Staat, auch wenn sie die Art und Weise des Funktionierens des Staatswesens mitunter aufs Heftigste kritisieren und bisweilen selbst zu unlauteren, „korrupten“ Praktiken greifen, wenn sich ihnen die Möglichkeit bietet, und/oder es die Situation erfordert. Mit anderen Worten: „[...] the actors simultaneously condemn the practices that

they justify“ (Blundo/Olivier de Sardan 2006: 133; vgl. Kohl 2009). Auch in Ermangelung alternativer Sicherheitsdienstleister kontaktiert die Bevölkerung immer wieder die Polizei, häufig jedoch ohne sich, mangels Wissens oder Kontakten, an die „richtige“ Einheit zu wenden. Für die PolizistInnen ist das gesamte Arbeitsumfeld von Ernüchterungen und Enttäuschungen geprägt. Das Wissen um die Tatsache, aufgrund des Fehlens von Transportmitteln und/oder Treibstoff nicht zu Kriminalitätsoffern fahren zu können, ist frustrierend. Über die Jahre und Jahrzehnte hat sich deshalb die von Auswärtigen als „korrupt“ eingestufte, vom Gros der Bevölkerung aber als „normal“ wahrgenommene Praxis des Erhebens inoffizieller „Anfahrts-“ und „Bearbeitungsgebühren“ durch die Polizei eingelebt. Ähnliche „Abgaben“ bestehen bei der Grenzwahe, die üblicherweise von Nicht-Reisepassbesitzern eine „Stempelgebühr“ in Höhe von 1.000,00 XOF (1,50 EUR) verlangt, während Zöllner gerne nach einem „sumo“ (Saft) oder „fim de semana“ (Wochenende) fragen oder auf einen bevorstehenden Feiertag (Weihnachten, Ostern, El-Eid, Tabaski, Frauentag u.a.) verweisen, während Autofahrer VerkehrspolizistInnen vorbeugend kleinere Geldbeträge zukommen lassen, damit diese von lästigen Kontrollen absehen. Nahezu unisono bestätigten mir Bekannte und Freunde, die die Dienste der Schutzpolizei in Anspruch genommen hatten, dass bei der Anfahrt der Polizei – zumeist müssen diese infolge von Sprit- und Dienstwagenmangel auf Taxis ausweichen – eine „deslocação“, wörtlich „Fahrt(kosten)“, genannte „Gebühr“ in Höhe von üblicherweise 5.000,00 XOF (rund 7,50 EUR) erhoben wird. Für die Anfertigung einer Anzeige werden 1.000,00 XOF fällig, als ungefähr 1,50 EUR. Wozu werden diese Zahlungen verwandt? Schenkt man einem Polizisten Glauben, mit dem ich über diese „inoffiziellen“ Gebühren sprach, dienen diese Gelder nicht als Lohnersatz, sondern vielmehr der Deckung von Auslagen wie Taxifahrten, Kopien von Anzeigen und sonstigen Dokumenten oder die Anschaffung von Arbeitsmaterial, denn die Polizeistationen besitzen ausnahmslos keine Kopierer. Wenn der zuständige Polizist Dokumente kopieren muss, so erhält er dafür Münzen vom Kommandanten der Wache, der auch für seinen Transport per Sammeltaxi zum Polizeipräsidium aufkommt, um dort Schriftverkehr abzugeben. Anzumerken ist freilich, dass nicht zuletzt die „deslocação“ mit 5.000,00 XOF recht großzügig bemessen ist. Mein Gesprächspartner gab freimütig zu, dass ein Teil der Gelder für kranke und sonstige bedürftige KollegInnen zurückgelegt werde. Freilich ist nicht ausgeschlossen, dass mit dem Geld trotz anderslautender Beteuerungen des Polizisten – verbunden mit einem verschmitzten Lächeln – die Gehälter aufge bessert werden oder Fisch für das Mittagessen gekauft wird: Trotz hartnäckigen Nachfragens erhielt ich nie eine befriedigende Antwort auf meine Frage, woher denn das Geld dafür stamme, da die PolizistInnen so wenig verdienen und das Ministerium nur für Öl und Reis aufkommt. Dass der Kommandant und sein Stellvertreter den Dienstwagen auch privat nutzen, bleibt eine Marginalie.

Die Grenzen ethnographischer Beobachtung sind dort erreicht, wo es um die Bearbeitung von Fällen mit den Betroffenen hinter verschlossenen Türen oder die vorübergehende Festnahme von mutmaßlichen Delinquenten geht. Ob und in welcher Höhe hier selbst in der Modellpolizeistation Geld fließt, bleibt Spekulation, ist aber nicht unwahrscheinlich. Eine Praxis, die die PolizistInnen betonten, ist der Versuch, Fälle auf der Wache einvernehmlich zu lösen („fassi justiça“ in der Verkehrssprache Kriol, „für Gerechtigkeit sorgen“). Dabei kann vermutlich weniger davon gesprochen werden, dass die Polizei BürgerInnen einschüchtern, um diese vom Gang zum Gericht abzuhalten mit dem

Ziel, diese für ihre eigene „polizeiliche Rechtsprechung“ Geld abzuverlangen, wie ein portugiesischer Jurist argumentierte (Silva Dias 2010: 99). Vielmehr scheint es so, dass von Kriminalität Betroffene ein Interesse haben, möglichst schnell eine Lösung ihrer Fälle herbeizuführen, weshalb die PolizistInnen zwischen Tätern und Opfern „vermitteln“. Der Hintergrund ist, dass auch das Justizsystem gemeinhin als ineffizient, korrupt und sehr langsam angesehen wird. Die Kosten, die im Falle einer Anzeige und einem darauffolgenden Prozess auf die Betroffenen zukommen, sind für viele nicht kalkulierbar und kaum bezahlbar. Dass nachgewiesenermaßen Mittellose neuerdings einen Rechtsanspruch auf Prozesskostenhilfe haben und zudem die Option einer kostenfreien Rechtsberatung existiert,⁴ dürfte den meisten BürgerInnen nicht bekannt sein. Hinzu kommt die Unsicherheit, bei einem Gang vor Gericht Opfer korrupter Richter zu werden. Somit stellt eine polizeiliche „Mediation“ für viele Menschen und insbesondere bei kleineren Delikten durchaus eine willkommene Alternative zu langen, potentiell kostspieligen Prozessen mit unsicherem Ausgang dar. Dass hier mitunter Geld fließt, ist bekannt, auch dass Betroffene, die mit der Arbeit der Polizei zufrieden sind, diesen aus Dankbarkeit mitunter etwas zustecken. Wenn also die Bevölkerung gemeinhin die schlechte Arbeit der Polizei beklagt, so stehen dem auf Seiten der BeamtInnen tiefgreifende Frustrationen, Nöte und Zwänge gegenüber, die letzten Endes sicherlich auch abstupfen lassen. Im Laufe der Zeit entsteht so eine Arbeitsethik, die das negative Bild von der Polizei bestätigt.

Doch entbehrt das bestehende System nicht jeglicher Logik. Eine derartige „Unordnung“ kann tatsächlich ein „politisches Instrumentarium“ darstellen, wie es Patrick Chabal und Jean-Pascal Daloz (1999) treffend formulierten. Selbstverständlich gibt es Profiteure, die aus der gelebten Praxis des Polizeialltags Vorteile ziehen. Jean-François Bayart (2012) und Barbara Christophe (2005) haben gezeigt, wie interessierte einflussreiche Kreise aus Staat und Privatwirtschaft gezielt staatliche Dysfunktionalität erzeugen und mitunter Reformen simulieren, um gezielt auswärtige Ressourcen anzuzapfen. Bissauguineische PolizistInnen niederen Ranges haben angesichts solcher Praktiken sicherlich das Nachsehen – im Gegensatz zu ihren Vorgesetzten und hochrangigen PolitikerInnen:

„For those at the bottom end of society, like lowly civil servants, the sale of the limited amount of power they possess is virtually their only means of survival. Higher up, extortion is one of the major avenues of enrichment; it facilitates social advancement and the upholding of one's position. [...] [It enables them] to meet the expectations of their clients and, hence, to enhance their status“ (Chabal/Daloz 1999: 99).

Zugleich wird Korruption zu etwas Alltäglichem, denn insbesondere für höhergestellte BeamtInnen gilt:

„Provided the beneficiaries of graft [...] redistribute along lines that are judged to be socially desirable, their behaviour is deemed acceptable. Corruption [...] is a habitual part of everyday life, an expected element of every social transaction“ (Chabal/Daloz 1999: 99).

In der Tat sind es kaum die PolizistInnen in der Modellpolizeistation, die „lukrative“ Positionen innehaben, vielmehr die Entscheidungsträger im Polizeipräsidium. Sie verfügen über die nötige Verfügungsgewalt, mithin über Macht. Bei den Stellen in der Wache handelt

4 Dies sind Ergebnisse des UNDP-Programmes FORTES, „Programa de Fortalecimento do Estado de Direito e Segurança“, Programm zur Stärkung des Rechts- und Sicherheitsstaates.

es sich eher um „trockene“, also weniger „lukrative“ Posten mit relativ wenig „Spielraum“, die vergleichsweise wenige Gelegenheiten bieten, ein zusätzliches „Einkommen“ zu erzielen (vgl. Blundo/Olivier de Sardan 2006: 89-90). Dies kann exemplarisch an einem Ereignis gezeigt werden, das mir von einem Polizisten berichtet wurde: Soeben hatte eine Streife einen Jugendlichen vorläufig festgenommen, der auf der Veranda seines Wohnhauses offen „liamba“ konsumiert hatte. Der Besitz dieser Art Haschisch stellt in Guinea-Bissau eine Straftat dar. Doch schon kurze Zeit nach Ankunft in der Wache im Bairro Militar hätten sie einen Anruf von einem zuständigen Vorgesetzten im Polizeipräsidium erhalten. Am anderen Ende der Leitung war ein altgedienter Polizeiführungskader. Nach seiner Ausbildung an der Bissauer Polizeiakademie hatte er in den achtziger Jahren eine dreijährige Polizei-Schulung in einem Land des damaligen Ostblocks absolviert. Er befahl, den Festgenommenen sofort freizulassen. Für die beteiligten Polizisten war dies eine niederschmetternde Anordnung, wurde hier doch ihre Arbeit grundlegend infrage gestellt, da der Fall nicht seinen Weg gehen konnte. Die Polizisten waren sehr empört und bezichtigten den Vorgesetzten mir gegenüber der Korruption. Sie mutmaßten, dass ein Angehöriger oder Freund des Festgesetzten dem Kollegen im Polizeipräsidium mit etwas Geld „überzeugt“ hatte, diesen freizulassen und den Fall nicht weiter zu verfolgen.

Das hierarchische Polizei-System offenbarte somit die Sinnlosigkeit ihres Tuns angesichts ungenügender Arbeits- und Lebensbedingungen und administrativer Hemmschuhe. Zugleich führt es aber ein weiteres Mal vor Augen, dass es mit „chirurgischen“ Eingriffen nicht getan ist, um Korruption und schlechte Arbeitspraktiken zu unterbinden. Anders gesagt: Das Insel-Konzept einer Modellpolizeistation als einem global zirkulierenden „traveling model“ (Czarniawska/Joerges 1996; Kaufmann/Rottenburg 2012) stößt rasch an seine Grenzen. Das Modell, das in vielen Ländern Anwendung findet und den Anspruch erhebt, in lokale Strukturen „übersetzt“ zu werden, kann die Erwartungen der ExpertInnen bestenfalls partiell erfüllen. Viele „Übersetzungen“ sind im Falle Guinea-Bissaus ungeplant und nicht im Interesse der Reform-PlanerInnen. Vor diesem Hintergrund wirkt die weitverbreitete Hoffnung bissau-guineischer PolizeibeamtInnen, mit dem Aufrücken neuer, jüngerer Generationen mit „mas capacidade“ (bessere Befähigung) in der Polizeihierarchie bessere sich die allgemeine Situation im Polizeisektor, etwas voreilig. Der Aufstieg neuer, jüngerer Kräfte allein impliziert nicht automatisch eine Veränderung der Funktionslogiken des gesamten Polizeiwesens, denn das Umfeld, die Zwänge, Abhängigkeiten usw. ändern sich damit schließlich nicht. Einrichtungen wie die Modellpolizeistation können sogar eine Bedrohung für einträgliche Berufspraktiken darstellen, zumal aus Vorgesetztsicht, und folglich mächtige Widerstände hervorrufen (vgl. z.B. Girão de Sousa 2013: 81).

8. Schlussfolgerungen

Die Interessen, Erwartungen und Wahrnehmungen von bissau-guineischer Seite und seitens UNIOGBIS als Hauptakteur im Bereich Polizeireform gehen auseinander. Die Institutionen der internationalen Gemeinschaft und deren MitarbeiterInnen besitzen oftmals wenig Landeskenntnis und sind sich der Dynamiken innerhalb der Polizei, zumal an der Basis, häufig wenig bewusst. Der von den internationalen ExpertInnen angeführte

Mentalitätsdiskurs verdeckt dabei die erforderliche Hinterfragung der eigenen Arbeit und untergräbt das Interesse an einer profunderen Zusammenarbeit mit lokalen Kräften unterschiedlicher Polizei-Hierarchieebenen, um so Einsichten in die alltäglichen Probleme, Motivationen und Logiken der Polizeiarbeit zu gewinnen und gemeinsam zu versuchen, Verbesserungen zu erarbeiten. Kein Wunder, denn Kontakte von UNIOGBIS-Angehörigen mit Polizisten außerhalb der Führungsebene gehen über ein nötiges Minimum nicht hinaus. Die UN richten sich an staatliche Adressaten, doch ist der Polizeialltag durch große Staatsferne gekennzeichnet, was auf ein Aneinander-Vorbei-Arbeiten hinausläuft. Personal und Arbeitsweisen innerhalb von UNIOGBIS scheinen nicht auf wirkliche Ursachenforschung abzielen, geht es doch auch um die „Vermarktung“ von mutmaßlichen Erfolgen, um Anschlussprojekte und -stellen sicherzustellen. Ansätze und Konzepte wie die Modellpolizeistation oder das erwähnte, in Planung befindliche Kooperationsprojekt von Medien und Polizei, sind gut gemeint. Sie gehen aber zum Teil an den Bedürfnissen der PolizeibeamtInnen vorbei. Ohne deren Berücksichtigung ist eine Polizeireform jedoch unmöglich. Die Einrichtung einer elektronischen Polizeidatenbank statt einer papiernen ist ein Beispiel für die mangelnde Translation und Adaption an bissau-guineische Rahmenbedingungen. Obwohl die zentrale Methodik der „lokalen Eigenverantwortung“ bei Sicherheitssektorreformen eine solche Anpassung der Reformstrategien und -konzepte das Wort redet, zeigt das Beispiel Guinea-Bissau die unzulängliche Einbettung des transferierten „traveling model“ (vgl. Czarniawska/Joerges 1996).

Die Modellpolizeistation sowie Kurzzeitschulungen und -fortbildungen erweisen sich als nur bedingt effektiv, da sie teilweise zu abstrakt und oberflächlich sind und nur unzureichend die Verhältnisse vor Ort reflektieren und die BeamtInnen nicht „mitreißen“. Die konkrete Umsetzung der Reform gründet auf unzureichender Einsicht und Empathie in lokale Problemlagen, Strukturen und Herausforderungen. Aus Perspektive der PolizeibeamtInnen an der Basis unterminieren v.a. die unzureichende finanzielle Ausstattung, Kommunikationsprobleme mit dem behördlichen Überbau sowie mangelnde Unterstützung durch die Polizeiführung ihre effektive Arbeit, demotivieren sie und zwingen sie dazu, Praktiken zu verfolgen, die aus internationaler Sicht als „korrupt“ und „dysfunktional“ eingestuft werden. Zudem wirkt die Priorisierung von Projekten durch UNIOGBIS (und andere Geber) unstimmig und die Koordination mit anderen Gebern unzureichend, was das Beispiel der Polizeiausbildung verdeutlicht: Das von Brasilien erbaute Schulungszentrum erweist sich als zu klein für eine mehrjährige Ausbildung; erst knapp zehn Jahre nach ersten Reformplänen wird die Entwicklung eines Ausbildungscurriculums angestrebt.

UNIOGBIS und andere Geber gehen davon aus, dass die Modellpolizeistation als „entry point“ positiv auf den Rest des Polizeisektors ausstrahlt, inklusive des „Überbaus“. Sinnvoll wäre hier jedoch eine vertiefte Einzelanalyse durch die Geber. Tatsächlich droht die Wache an Praktiken und Strukturen, auch von nicht ausreichend eingebundenen BeamtInnen der Mittelebene, zu ersticken. Die niedrige finanzielle Leistungsfähigkeit des bissau-guineischen Staates unterminiert die Verpflichtung der PolizistInnen auf eine Vertiefung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, ihr Bekenntnis zu einer Arbeit im Dienste der Bevölkerung unter Beachtung von Menschenrechten. Um all dem zu begegnen, wäre nicht nur eine Einbindung der Polizei-Mittelebene von Bedeutung, sondern auch die Sicherstellung finanzieller Ressourcen sowie die auf längere Zeit ausgerichtete enge und möglichst breite

Zusammenarbeit mit PolizistInnen an der Basis. Auf diese Weise könnten Schwierigkeiten analysiert und Lösungen möglichst breit gemeinsam entwickelt werden. Damit könnte vielleicht auch korrupten Praktiken begegnet werden. Jedoch scheint es, als verfüge UNIOGBIS nicht über das Personal, eine solche Strategie zu verwirklichen. Zwar besteht über die polizeifachliche Eignung der MitarbeiterInnen kein Zweifel, und die MitarbeiterInnen von UNIOGBIS wirkten durchweg sehr engagiert und professionell. Dennoch scheinen sie unzureichend auf ihre Aufgaben in Guinea-Bissau vorbereitet (vgl. Mainzinger 2011: 70). Ihr Sicherheitssektorreform-Wissen scheint primär auf „Mode-Konzepte“ beschränkt, ohne die nötige Empathie, die Kompetenz, den Drang und die Möglichkeit, sich vertiefend mit den Problemen vor Ort auseinanderzusetzen. Es fehlen didaktische Kenntnisse und die Fähigkeit, Probleme zu analysieren und zu bearbeiten. UNIOGBIS positioniert sich primär als ein von der Polizeibasis weit entfernt agierender diplomatischer, durch Inflexibilität, Oberflächlichkeit und Bürokratismus gekennzeichnete Spieler, der nicht willens oder in der Lage ist, Basisarbeit zu organisieren und zu verstetigen. Oftmals stehen öffentlichkeitswirksame Selbstpräsentation und kurzfristige Effekte im Vordergrund, während sich DiplomatInnen in Protokollfragen verlieren. Hier könnte eine engere, tiefgreifende Zusammenarbeit über einen diplomatischen, ministeriellen Kontext hinaus zu besseren Ergebnissen führen. Nötig wäre zudem, Ausbildungen und Schulungen praxisnaher zu gestalten und sich mehr um materielle Aspekte zu kümmern, ohne jedoch in wenig nachhaltige „train and equip“-Ansätze (so bereits vgl. Mainzinger 2011: 81) zurück zu verfallen. Eine fundierte, basisorientierte Analyse kombiniert mit hilfreicher materieller Ausstattung und grundlegender Ausbildung bei Einbeziehung des Polizei-Mittelbaus könnten wegweisend sein.

Literatur

- Acção para o Desenvolvimento* 1993: O Movimento Associativo Rural na Guiné-Bissau. Evolução e Situação Actual. Bissau: Acção para o Desenvolvimento (AD).
- Acharya, Amitav* 2004: How Ideas Spread: Whose Norms Matter? Norm Localization and Institutional Change in Asian Regionalism, in: *International Organization* 58: 239-275.
- Appadurai, Arjun* 1996: *Modernity at large. Cultural Dimensions of Globalization*. Minneapolis, London: University of Minnesota Press.
- Bayart, Jean François* 2012: *The State in Africa: The Politics of the Belly*. Cambridge: Polity Press.
- Blundo, Giorgio/Olivier de Sardan, Jean-Pierre* 2006: Everyday Corruption in West Africa, in: *Blundo, Giorgio/Olivier de Sardan, Jean-Pierre* (Hrsg.): *Everyday Corruption and the State. Citizens and Public Officials in Africa*. Cape Town, London, New York: David Philip, Zed Books, 69-198.
- Chabal, Patrick/Daloz, Jean-Pascal* 1999: *Africa Works. Disorder as Political Instrument*. Oxford: James Currey, Indiana University Press.
- Christophe, Barbara* 2005: *Metamorphosen des Leviathan in einer post-sozialistischen Gesellschaft. Georgiens Provinz zwischen Fassaden der Anarchie und regulativer Allmacht*. Bielefeld: Transcript.
- Czarniawska, Barbara/Joerges, Bernward* 1996: Travels of Ideas, in: *Czarniawska, Barbara* (Hrsg.): *Translating Organizational Change*. Berlin: de Gruyter: 13-48.
- DiMaggio, Paul/Powell, Walter* 1983: The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields, in: *American Sociological Review*, 48: 147-160.
- Eurostat* 2014: *Police Officers 2003-2012*. (http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=crim_plce&lang=en# (9.12.2014)).
- Ferguson, James* 2002: Of Mimicry and Membership: Africans and the „New World Society“, in: *Cultural Anthropology* 17: 551-569.
- Figueira, Carla* 2013: *Languages at War: External Languages Spread Policies in Lusophone Africa. Mozambique and Guinea-Bissau at the Turn of the 21st Century*. Frankfurt etc.: Peter Lang.
- Forrest, Joshua B.* 1992: *Guinea-Bissau: Power, Conflict, and Renewal in a West African Nation*. Boulder, San Francisco, Oxford: Westview Press.
- Gardner, Katy/Lewis, David* 1996: *Anthropology, Development and the Post-Modern Challenge*. London, Sterling: Pluto Press.
- Girão de Sousa, Miguel* 2009: The Challenges and Constraints of Security Sector Reform in Guinea-Bissau: A View from the Field, in: *Portuguese Journal of International Affairs* 2: 15-26.
- Girão de Sousa, Miguel* 2013: „A Missão da União Europeia para a Reforma do Sector de Segurança na Guiné-Bissau. Constrangimentos, dificuldades e resultados.“ Mestrado-Arbeit, Instituto Superior de Ciências Sociais e Políticas, Universidade de Lisboa, Lissabon.

- Guerreiro, Sara* 2011 (Leitung): Access to Justice Assessment in Guinea-Bissau: Regions of Cacheu and Oio and Bissau Autonomous Sector. Bissau: Ministry of Justice, UNDP.
- Handem, Adelino* 2008: Guinea-Bissau, in: Bryden Alan/N'Diaye; Boubacar/Olonisakin, 'Funmi (Hrsg.): Challenges of Security Sector Governance in West Africa. Münster: Lit, 151-168.
- Hannerz, Ulf* 2002: Notes on the Global Ecumene. The Anthropology of Globalization. A Reader. Herausgegeben von J. X. Inchausti & R. Rosaldo. Malden, Oxford, Blackwell Publishers: 37-45.
- Hills, Alice* 2012: Lost in Translation: Why Nigeria's Police don't Implement Democratic Reforms, in: *International Affairs* 88: 739-755.
- Instituto Nacional de Estatística* 2009: Kantu Djintis, Kantu Kasas. Recenseamento Geral da População e Habitação. Características Socioculturais. Bissau.
- ISSAT (International Security Sector Advisory Team)* o.J.: ISSAT Background Note on Security Sector Reform in Guinea-Bissau. Manuskript. Genf.
- Kaufmann, Matthias/Rottenburg, Richard* 2012: Translation als Grundoperation bei der Wanderung von Ideen, in: Lühr, Rosemarie/Mull, Natalia/Oberthür, Jörg/Rosa, Hartmut (Hrsg.): Kultureller und sprachlicher Wandel von Wertbegriffen in Europa. Interdisziplinäre Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang, 219-233.
- Kohl, Christoph* 2009: „Creole Identity, Interethnic Relations, and Postcolonial Nation-building in Guinea-Bissau, West Africa“, Dissertation. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle (Saale).
- Kohl, Christoph* 2013a: Auswege und Irrwege – Guinea-Bissau nach dem Putsch vom April 2012, in: HSFK-Standpunkt 1.
- Kohl, Christoph* 2013b: Die Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau, in: HSFK-Report 8.
- Kohl, Christoph/Schroven, Anita* 2014: Suffering for the Nation: Bottom-up and Top-down Conceptualisations of the Nation in Guinea and Guinea-Bissau, in: Max Planck Institute for Social Anthropology Working Papers 152.
- Latour, Bruno* 2007: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mainzinger, Christian Markus* 2011: Internationale Friedenseinsätze – Organisationsentwicklung von Polizeibehörden in post-konflikt Gesellschaften im Kontext umfassender Sicherheitssektorreform, in: Möller, Martin/van Ooyen, Robert (Hrsg.): Europäisierung und Internationalisierung der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 53-81.
- Merry, Sally Engle* 2006: Transnational Human Rights and Local Activism: Mapping the Middle, in: *American Anthropologist* 108: 38–51.
- Meyer, John. W.* 2005: Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Mietzel, Gerd* 2001: Pädagogische Psychologie des Lernens und Lehrens. 6. Auflage. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe Verlag für Psychologie.

- Monteiro, André/Morgado, Miguel* 2009: Last Chance for Security Sector Reform in Guinea-Bissau, in: IPRIS Viewpoints (April 2009).
- OECD* 2007: The OECD DAC Handbook on Security System Reform (SSR), Supporting Security and Justice. Paris: OECD. Peacebuilding Commission (2008): Country Specific Configuration on Guinea-Bissau. Thematic Discussion on Security Sector Reform and the Rule of Law – 18 Juni 2008.
- Peacebuilding Commission* 2008: Country Specific Configuration on Guinea-Bissau. Thematic Discussion on Security Sector Reform and the Rule of Law – 18 Juni 2008, Paper.
- Republic of Guinea-Bissau* 2006: Round Table Conference: Restructuring and Modernization of the Defence and Security Sector. Strategy Document. Genf.
- Silva Dias, Augusto* 2010: Relatório da visita aos tribunais de Bambadinga, Quebo e Buba tendo em vista a reforma da legislação penal e processual penal da Guiné-Bissau, in: Loureiro Bastos, Fernando (Hrsg.): Estudos comemorativos dos vinte anos da Faculdade de Direito de Bissau 1990-2010. 2 Bände. Lissabon, Bissau: Faculdade de Direito/ Universidade de Lisboa, Faculdade de Direito de Bissau, 93-108.
- Spittler, Gerd* 2001: Teilnehmende Beobachtung als Dichte Teilnahme. Zeitschrift für Ethnologie 126: 1-25.
- Trajano Filho, Wilson* 2002: Narratives of National Identity in the Web, in: *Etnográfica* 6:141-158.
- Vermaak, Hans* 2012: Facilitating Local Ownership through Paradoxical Interventions, in: *Journal of Applied Behavioral Science* 48: 225-247.
- Wolff, Stephan* 1992: Die Anatomie der Dichten Beschreibung: Clifford Geertz als Autor, in: Matthes, Joachim (Hrsg.): Zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs. Göttingen: Schwartz: 339-361.